

Inhalt

1Vorwort.....	3
2Allgemeine Informationen zur praktischen Ausbildung im Schuljahr.....	5
2.1Jahresplanung.....	5
2.2Arbeitszeit- und Pausenregelung.....	5
2.3Impfungen.....	6
2.4Leistungsbewertung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (21.07.2015).....	7
2.5Ausführungsbestimmungen zur praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (21.07.2015).....	7
2.6Vorgabe der Katholischen Fachschule Buchen zur Auswahl der Praxisstellen.....	8
2.7Wechsel der Einrichtung.....	10
3Die Ausbildung: Lernort Schule und Praxis.....	12
3.1Gemeinsame Grundsätze der Kultusministerkonferenz und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.....	12
3.2Der Lernort Schule: Der Ausbildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik.....	17
4Übersicht über das Praxiskonzept der Kath. FSP Buchen.....	18
Die praktische Ausbildung im 1 BKSP.....	20
4.1Ziele.....	21
4.2Aufgabenstellungen im 1 BKSP.....	21
4.3Zeitlicher Rahmen.....	24
4.4Vorgaben für schriftliche Praxisaufgaben.....	25
4.5Entschuldigungsmodus bei Fehlzeiten in der Praxis.....	27
5Praxisaufgabe – 1. Blockpraktikum.....	28
5.1Sich in der Praxiseinrichtung vorstellen.....	28
5.2Führen eines Praxistagesbuches.....	28
5.3Führen eines Praxisordners.....	29
5.4Darstellung der Institution und der Gruppe.....	32
6.5 Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau mit Steckbrief.....	36
1.1Beobachtungsaufgabe Kind und Gruppe.....	38
5.51. Praxisbesuch.....	43
5.5.1Bewertungsbogen: schriftliche Vorbereitung 1. Praxisbesuch.....	44
5.5.2Reflexionsgespräch beim 1. Praxisbesuch (ca. 45 Minuten).....	46
5.5.3Anschließende schriftliche Reflexion des 1. Praxisbesuchs:.....	46
5.6Die Planung von Pädagogischen Aktivitäten.....	48
5.7Planungsschema für pädagogischen Aktivitäten.....	50

6 Praxisaufgaben – 2. Blockpraktikum.....	52
6.1 Wahrnehmungsübung „Die Hand der Erzieherin/ des Erziehers“	52
6.2 Die ersten Angebote.....	54
8. Praxisaufgaben – 3. Blockpraktikum.....	57
8.1. Die Planung von Bildungsangeboten.....	57
8.1.1 Die Zuordnung von Bildungsangeboten zu den einzelnen Bereichen und zu den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans	58
8.2 Praxisbesuch.....	60
8.2.1 Planungsschema für Bildungsangebote.....	62
Planungsschema für Bildungsangebote: Große Ausarbeitung.....	64
8.2.2 Reflexion von Bildungsangeboten.....	67
8.3 Abschlussreflexion des Berufskollegs.....	68
9. Beurteilungsaufgabe der Anleitung.....	69
10. Die Bewertungsstruktur für die Praxisaufgaben im 1BKSP	76
Praxisaufgaben, deren Noten in das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ (SH) einfließen.....	76
Praxisaufgaben, deren Noten in das Handlungsfeld „Berufliches Handeln fundieren“ (BHf) einfließen.....	78
11. FAQ: Häufige Schülerfragen.....	79

1 Vorwort

Die praktische Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Sie schafft den Raum, in dem die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der pädagogischen Praxis angewendet, vertieft und weiterentwickelt werden. Erst durch das enge Zusammenspiel von Fachschule und Praxiseinrichtung kann eine professionelle berufliche Handlungskompetenz entstehen.

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (BKSPIT-VO) dient die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ der Anwendung, Vertiefung und Weiterentwicklung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule. Sie umfasst die Planung, Begleitung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Auszubildenden. Gleichzeitig leisten die Praxiseinrichtungen mit ihrer fachlichen Begleitung und Anleitung einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualität der Ausbildung. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Praxisstelle bildet daher die Grundlage für den Ausbildungserfolg.

Grundlage der pädagogischen Arbeit und damit auch der praktischen Ausbildung ist der Orientierungsplan Baden-Württemberg 2025. Er stellt die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern sowie die professionelle Haltung pädagogischer Fachkräfte in den Mittelpunkt. Die Inhalte dieses Leitfadens orientieren sich an den dort beschriebenen Bildungs- und Erziehungszielen sowie an den Kompetenzen, die im Verlauf der Ausbildung aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Dieser Leitfaden richtet sich an Auszubildende, Praxisanleitungen und Lehrkräfte gleichermaßen. Er beschreibt die Ziele, Inhalte und Anforderungen der praktischen Ausbildung und schafft Transparenz über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Gleichzeitig soll er die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis unterstützen und eine gemeinsame Orientierung für die Begleitung der Auszubildenden bieten.

Die praktische Ausbildung umfasst weit mehr als die Durchführung einzelner pädagogischer Angebote. Sie beinhaltet den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu Kindern, die Beobachtung und Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, die Zusammenarbeit mit Familien und im Team sowie die kontinuierliche Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Die Entwicklung einer professionellen Haltung und einer ausgeprägten Reflexionskompetenz ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Die Begleitung durch die Praxisanleitungen und Lehrkräfte sowie die Bereitschaft der Auszubildenden, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen, tragen wesentlich zum Gelingen der praktischen Ausbildung bei. Regelmäßige Rückmeldungen, Beratungsgespräche und ein offener fachlicher Austausch ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Praxiseinrichtungen und Praxisanleitungen für ihre engagierte Mitarbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gleichzeitig wünschen wir den Auszubildenden viele wertvolle Erfahrungen, Freude an der pädagogischen Arbeit und die Bereitschaft, sich den vielfältigen Anforderungen des Berufes mit Offenheit und Professionalität zu stellen. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die praktische Ausbildung zu einem erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozess für alle Beteiligten wird.

Buchen im September 2026

Das Kollegium und die Schulleitung der Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Buchen

Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Buchen
St. Rochusstraße 6 ☎ 74722 Buchen — (06281/4991 ☎ 06281/96715
info@fsp-buchen.de ☎ www.fsp-buchen.de

2 Allgemeine Informationen zur praktischen Ausbildung im Schuljahr

2.1 Jahresplanung

Der Jahresterminplan wird Ihnen zum Schuljahresbeginn ausgehändigt.

2.2 Arbeitszeit- und Pausenregelung

Die Arbeitszeit und die Pausen für Jugendliche werden im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt, dessen Einhaltung wir als Schule und Sie als Praxisstelle gewährleisten müssen.

Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Paragraphen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,*
- 2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.*

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

§ 13 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

§ 14 Nachtruhe

(1) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden.

(2) Jugendliche über 16 Jahre dürfen

- 1. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr,*
- 2. in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr,*
- 3. in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,*
- 4. in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr*

beschäftigt werden.

(3) Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.

(4) An dem einem Berufsschultag unmittelbar vorangehenden Tag dürfen Jugendliche auch nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 nicht nach 20 Uhr beschäftigt werden, wenn der Berufsschulunterricht am Berufsschultag vor 9 Uhr beginnt.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

2.3 Impfungen

Es wird empfohlen, dass jeder Mensch einen Impfschutz für folgende Erkrankungen hat:

- Tetanus und Diphtherie (Auffrischung alle 10 Jahre ggf. kombiniert mit Auffrischung Pertussis und Polio)
- Pertussis (Keuchhusten)
- Haemophilus Influenza Typ b (Hib)
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Hepatitis B
- Meningokokken C
- Masern (verpflichtend)
- Mumps
- Röteln (MMR – für nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus bzw. nur einer Impfung)
- Varizellen (Windpocken)
- Pneumokokken (Grundimmunisierung bis zum 2. Lebensjahr – eine Nachholimpfung für Jugendliche und Erwachsene wird nicht ausdrücklich empfohlen)
- Humanes Papillomvirus (HPV) wird für Mädchen und junge Frauen empfohlen
- Hepatitis A (wird für Personen, die in Kindertageseinrichtungen tätig sind, empfohlen)

Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer Impfung nicht nur sich selbst schützen, sondern bei Nicht-Geimpft-Sein auch als potentieller Krankheitsüberträger andere Menschen gefährden können.

Für die Sicherstellung eines ausreichenden Impfschutzes ist Ihr betreuender Arzt zuständig. Sie sollten unbedingt Ihren persönlichen Impfstatus abklären und Ihren Arzt über Ihre Tätigkeit / Ausbildung informieren.

2.4 Leistungsbewertung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (21.07.2015)

§ 14 Bewertung Abschnitt 3

(1) Die Praxislehrkraft nach § 13 Absatz 3 führt zwei angekündigte benotete Praxisbesuche bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann die Praxislehrkraft im Einzelfall weitere beratende, nicht benotete Besuche in der Praxisstelle vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Vor jedem Praxisbesuch legt die Schülerin oder der Schüler der Fachlehrkraft eine schriftliche Vorbereitung der geplanten Aktivität mit den Kindern vor. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden benoteten Praxisbesuch einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung mit einer ganzen oder halben Note. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss der Ausbildung zu einem von dem Berufskolleg für Sozialpädagogik bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(4) Zur Bildung der Note für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ wird aus den Noten für die Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Note eine Durchschnittsnote, die auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnet wird, ermittelt; die genannten drei Noten werden hierbei jeweils gleich gewichtet. Bei der so errechneten Durchschnittsnote werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Diese ist Endnote im Sinne von § 15.

2.5 Ausführungsbestimmungen zur praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (21.07.2015)

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern" der zweijährigen schulischen Ausbildung sowie während des einjährigen Berufspraktikums erfolgt nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Kultusministeriums, das für die Fachschulen für Sozialpädagogik und für Kindergärten, altersgemischte Gruppen und Horte zuständig ist, und des Sozialministeriums, das für Kinderkrippen und die weiteren Einrichtungen gemäß SGB VIII zuständig ist. Damit soll eine qualitativ gleichwertige Zusammenarbeit der Schulen und den Einrichtungen gewährleistet werden. Diese Zielsetzung wird in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung konkret beschrieben:

Abschnitt 3: Praktische Ausbildung

§ 10 Allgemeines: „Die praktische Ausbildung, die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ nach Nummer 1.2 der Anlage erfolgt, dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei dem Berufskolleg für Sozialpädagogik. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.“

Auf Grundlage dieser Ausführungen wurde das Konzept der praktischen Ausbildung der Katholischen Fachschule Buchen entwickelt und wird auf den folgenden Seiten dargestellt.

Auswahl der Einrichtungen (§11 Einrichtungen der praktischen Ausbildung)

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Die Fachschule entscheidet darüber, ob eine Einrichtung die Gewähr bietet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Die Eignung einer Einrichtung für die praktische Ausbildung ist von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung abhängig. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Schule.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder muss die fachliche Anleitung und Ausbildung durch eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) gewährleistet sein.

Über die Eignung von anderen Fachkräften entscheidet im Einzelfall die Schule.

2.6 Vorgabe der Katholischen Fachschule Buchen zur Auswahl der Praxisstellen

Im dritten Abschnitt der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 21.07.2015 wird die Auswahl der Praxisstellen geregelt.

§ 10 Ausbildungseinrichtungen

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und ihn nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Schule.

In einer Vorgabe der Auswahl der Praxisstellen sehen wir drei Gründe:

- Um den fortschreitenden Erwerb der Handlungskompetenz entsprechen zu können, geben wir als FSP die mögliche Auswahl an Einrichtungen bezüglich der einzelnen Ausbildungsjahre vor. Wir beraten auch den Zusammenhang mit der Auswahl entsprechenden Wahlpflichtfächern.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung schreibt laut § 11 mindestens einen Praxisstellenwechsel vor.
- Die Ausbildung sollte auch gewährleisten die unterschiedlichen Arbeitsfelder einer Erzieherin kennen zu lernen.

Anleitungen:

Die Fachschule erhebt im Rahmen der Praktikumsvereinbarung mit den jeweiligen Praxisstellen Daten zur zukünftigen Anleitung in den einzelnen Ausbildungsstufen. Diese ergeben sich aus § 13 Abs. 2 (Angaben zu Beruf und Berufserfahrung).

Zusätzlich enthält die Vereinbarung den Passus: „Es besteht eine familiäre Verbindung bzw. eine enge freundschaftliche Beziehung zur Anleitung.“ Aufgrund langjähriger Erfahrungen weist die Schule darauf hin, dass dies häufig zu schwierigen Situationen führen kann, da eine klare Trennung zwischen privatem und beruflichem Verhältnis nicht immer möglich ist. Daher raten wir grundsätzlich von solchen Konstellationen ab.

Bei Anleitungen, die den Mentorenkurs absolvieren und gleichzeitig anleiten, sehen wir einen Einsatz im Unter- und Oberkurs als möglich an. Im Berufspraktikum sollte jedoch im Vorfeld ein Gespräch zwischen Einrichtung und Schule stattfinden.

Vorgabe der Katholischen Fachschule Buchen zur Auswahl der Praxisstellen

	1 BKPR	2 BKSP 1	2 BKSP 2	Berufspraktikum
KITA / Regelgruppe / VÖ-Gruppe	□ □	□ □	□ □	□ □
Altersgemischte Gruppe ab 2 Jahre	□ □	□ □	□ □	□ □
Krippe 0-3 Jahre	□ □	□ □	□ □	□ □
Heilpädagogische Kindertagesstätte	—	□ □	□ □	□ □
Juniorklasse	—	—	bedingt	□ □
Bereich Sonderschule	—	—	bedingt	□ □
Hort	—	bedingt	□ □	□ □
pädagogischer Assistent im Schulbereich	—	—	bedingt	□ □
sozialpädagogische Tagesgruppe	—	—	bedingt	□ □
Heim / stationäre Einrichtung	—	—	bedingt	□ □

2.7 Wechsel der Einrichtung

Abschnitt 3 § 12 Wechsel der Einrichtung während der Ausbildung

Die Einrichtung kann während der Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik nur im Einvernehmen mit der Schule aus triftigen Gründen gewechselt werden. Triftige Gründe sind insbesondere dann gegeben, wenn das Erreichen des Ausbildungszieles ohne einen Wechsel der Einrichtung gefährdet wäre oder ein Verbleiben in der Einrichtung aus anderen Gründen nicht länger zugemutet werden kann.

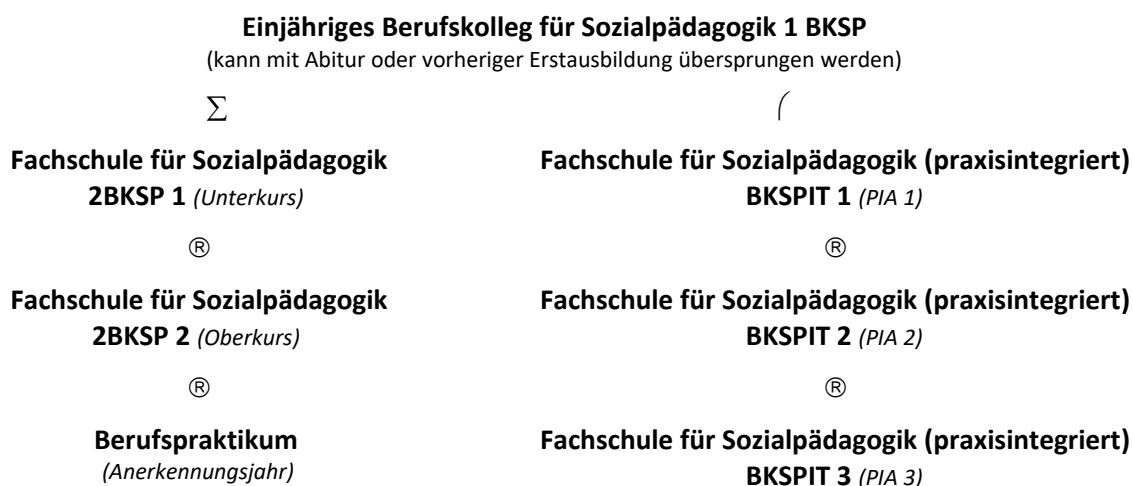
Ein Wechsel der Praxisstelle während des laufenden Schuljahres ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, insbesondere wenn das Erreichen des Ausbildungszieles gefährdet ist. In diesem Fall muss die Praxislehrkraft rechtzeitig informiert werden, bevor die Praktikumsvereinbarung durch die Schülerin bzw. den Schüler oder die Einrichtung aufgehoben wird.

Für die Fortsetzung der Ausbildung ist eine neue Praxisstelle zwingend erforderlich; diese soll möglichst nahtlos anschließen. Eine neue Praktikumsvereinbarung ist erforderlich. Die Praxislehrkraft informiert die Schulleitung über den Wechsel.

3 Die Ausbildung: Lernort Schule und Praxis

3.1 Gemeinsame Grundsätze der Kultusministerkonferenz und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Die einzelnen Klassenstufen



Zusammenfassende Darstellung der gemeinsamen Grundsätze für die Fachschule für Sozialpädagogik für die praktische Ausbildung

Die Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Das neue Konzept für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an berufsbezogenen Handlungs- und Lernfeldern. Sie fassen komplexe berufliche Aufgabenstellungen zusammen und verknüpfen so berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen.

Das Berufskolleg bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Es vermittelt fachliche Grundlagen für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers und fördert die Entwicklung der Handlungskompetenz und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg – zusammen mit dem Absolvieren des Berufspraktikums befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

In allen Handlungsfeldern geht es um das ganzheitliche Erfassen und Bewältigen der beruflichen Wirklichkeit. Dadurch wird ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. Lernen durch das Handeln und für das Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen, angestrebt. Es ermöglicht die enge Verzahnung von Theorie und Praxis mit dem Ziel die Handlungskompetenz als ErzieherIn auszubilden.

Die praktische Ausbildung ist nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtung möglich.

Inhalte dieser Zusammenarbeit sind unter anderen:

- Verständigung über die Konzeption der Einrichtung und über den Ausbildungsauftrag der Fachschule
- Abstimmung über die inhaltliche und die organisatorische Durchführung des Ausbildungsprogramms
- Erläuterung bzw. Abstimmung der Beurteilungskriterien
- Austausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers sowie der daraus resultierenden Handlungsschritte, Beurteilungskriterien und die im Zusammenhang mit dem Praktikumsbericht realisierten Angebote der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers.

Die Schulen führen Anleitertreffen durch. Die weitere Zusammenarbeit kann in vielfältigen Formen durchgeführt werden.

Hierfür soll den Praxisanleitungen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Fachberatungen und Trägerverbände können einbezogen werden.

Aufgabenbereiche der Fachschule

Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut. Diese muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Diese Lehrkraft arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen, sie berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

Die Fachschule und Fachlehrkräfte haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Anleitung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern unter
- Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- fachliche und persönliche Beratung
- Beurteilung mit einer Note

Während der schulischen Ausbildungszeit kommt der Anleitung durch die Fachlehrkraft und der Praxisanleitung in der Einrichtung große Bedeutung zu. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Arbeitsaufgaben.

Aufgabenbereiche der Einrichtung

Die Einrichtung und ihre Fachkräfte haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben;
- Abklärung der gegenseitigen Erwartungen hinsichtlich der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten der schulischen Organisation und der Einrichtung;
- Förderung von erzieherischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen;
- Regelmäßiges Beobachten und Begleiten der Auszubildenden im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und die regelmäßige Auswertung ihres pädagogischen Handelns mit Hilfe der Beurteilungskriterien;
- Hinführung zu selbständigem und verantwortlichem Arbeiten während des Praktikums;
- Gelegenheiten schaffen, das eigene erzieherische Verhalten und das Verhalten der Kinder/Jugendlichen systematisch zu beobachten und zu reflektieren;
- Erfüllung der schulischen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Praktikumsstelle.

Der Träger der Einrichtung übersendet vor dem Wechsel des Halbjahres (Januar) und zum Abschluss eines jeden Schuljahres und zum Ende des Berufspraktikums zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten.

Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einvernehmen von Schule und Einrichtung.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum Tragen, wenn sie in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbstständigkeit eingebunden sind; das sind Selbstkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenz

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Berufliche Handlungskompetenz gliedert sich in:

- Fachkompetenz
- Personalkompetenz
- Sozialkompetenz
- Instrumentelle Kompetenz

Die Grafik auf der folgenden Seite definiert die Teilkompetenzen zusammenfassend.

Berufliche Handlungskompetenz
“Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen”.

	Personalkompetenz	Sozialkompetenz	Instrumentelle Kompetenz:
... und Können ... bildungs- aufgaben übernehmen, ... epte erarbeiten...	Definition: - eigene Begabungen entfalten, - Lebenspläne fortzuentwickeln ... haben... - Selbstständigkeit	Definition: - soziale Beziehungen leben, gestalten - Zuwendungen, Spannungen erfassen - mit anderen professionell auseinandersetzen, verständigen - soziale Verantwortung und Solidarität	Definition: = Grundlagen zur Entwicklung Personal-, Sozialkompetenz = Aufgabe beider Lernorte erleben erfahren

esse erkennen ... dokumentieren, fordern, fördern, begleiten beit mit Eltern anregen lassen, beraten esen einbeziehen -Schulen kooperieren ngen der Jugendhilfe	- Kritikfähigkeit - Selbstvertrauen - Zuverlässigkeit - Kreativität - Flexibilität - Verantwortungsbewusstsein - Pflichtbewusstsein - Selbsteinschätzung - Wertvorstellungen entwickeln - selbstbestimmte Bindung an Werte	entwickeln Autonomie entwickeln, vertreten... haben... Kongruenz Empathie Akzeptanz Konflikte erkennen, klären	erkennen verstehen gelangen zu Planungsfähigkeit Reflexionsfähigkeit Gestaltungsfähigkeit über Orientierungswissen... ü Arbeits- und Zielzusammenhänge Arbeitsplatz-spezifische Kompetenzen fachtheoretische Spezialkenntnisse
--	--	--	--

*Die Kompetenz--Begriffe entsprechen den "Gemeinsamen Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher"
 (Kultusministerium / Sozialministerium) 1 BKSP / 2 BKSP 1/2 / 3 BKSPit/ Berufspraktikum vom 01.08.2007*

3.2 Der Lernort Schule: Der Ausbildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Lehrpläne strukturieren die Ausbildungsinhalte in Handlungs- und Lernfelder, in denen komplexe berufsbezogene Aufgabenstellungen dargestellt sind. Der handlungsorientierte Leitgedanke bildet sich in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder ab.

Der Unterricht der Fachschule folgt dem entsprechend dem Konzept der Handlungsfelddidaktik. In den einzelnen Handlungsfeldern führen Lernfelder auf die berufliche Handlungskompetenz hin. Die Verknüpfung mit Lernsituationen bereiten die enge Verbindung von theoretischem Wissen und Können in der Praxis vor.

Die folgende Grafik zeigt die einzelnen Handlungsfelder und deren Lernfelder des Lehrplans auf.

Darstellung der Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Lernfeldern im 1 BKSP

Handlungsfeld 1: Berufliches Handeln fundieren

LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6
Das Berufsbild „Erzieher/in“ und sozialpädagogische Einrichtungen kennen lernen	Rechtliche Bedingungen der sozialpädagogischen Arbeit beachten	Die eigene Persönlichkeit auf das Berufsbild hin weiterentwickeln	Kinder wahrnehmen, beobachten und beschreiben	Sozialpädagogisches Handeln methodisch planen und nachbereiten	Ausbildungsbezogene Lern- und Arbeitstechniken anwenden

Handlungsfeld 2: Erziehung und Betreuung gestalten

LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5
Erziehen, betreuen und bilden in Tageseinrichtungen für Kinder (Pädagogische Grundlagen)	Sich selbst und andere besser verstehen (Psychologische Grundlagen)	Einflüsse von Lebenswelten und Lebenslagen auf Erziehung erfassen (Soziologische Grundlagen)	Angemessenes Kommunikationsverhalten entwickeln	Den Alltag in Tageseinrichtungen für Kinder pädagogisch gestalten

Handlungsfeld 3: Bildung und Entwicklung fördern I

LF 1	LF 2	LF 3	LF 4
Spiel als kindliche Ausdrucksform erfassen	Sprache als Zugang zur Welt verstehen	Emotionen wahrnehmen	Natur als Erlebnisraum erfahren

Handlungsfeld 4: Bildung und Entwicklung fördern II

LF 1	LF 2	LF 3	LF 4
Ästhetische Zugänge zur Welt ermöglichen	Musikalisch-rhythmische Kompetenzen erwerben	Durch Bewegung die Entwicklung fördern	Gesunderhaltung fördern

4 Übersicht über das Praxiskonzept der Kath. FSP Buchen

1 BKSP „BK“	Schwerpunkte: Einübung in pädagogisches Handeln, Darstellen der Institution, Beobachten und Wahrnehmen, Bildungsangebote und andere Päd. Aktivitäten einüben Organisationsform: Blockpraktika Benotete Besuche: 1. Praxisbesuch: Präsentation der Einrichtung, Freispielverhalten mit gezieltem Impuls, mit Kindern in Kontakt treten. (1. Note) 2. Praxisbesuch: Planen, durchführen und reflektieren eines Bildungsangebots (2. Note)	P r a x i s s t e l l e n
2BKSP 1 Unterku rs (UK)	Schwerpunkte: Bildungsangebote und gezielte Impulse in den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern Projektarbeit Organisationsform: Blockpraktikum und Tagespraktikum Benotete Besuche: 1. Praxisbesuch: Angebot 2. Praxisbesuch: Angebot zum Projekt Ergänzende Praxisaufgaben: • Lernpartnerschaft • <u>Projektarbeit</u> • Analyse der Lebenswelt und des sozialen Raumes der Einrichtung • Jahresabschlussreflexion	s . Ü b e r s i c h t
2BKSP 2 Oberku rs (OK)	Schwerpunkte: Bildungsangebote und gezielte Impulse Beobachten und Dokumentieren Organisationsform: Blockpraktikum und Tagespraktikum Benotete Besuche: 1. Praxisbesuch: gezielter Impuls 2. Praxisbesuch: Angebot zur Beobachtungsaufgabe Ergänzende Praxisaufgaben: • Beobachten und dokumentieren als pädagogische Aufgabe: Bildungsprozesse beobachten und beschreiben ein Bildungs- und Entwicklungsfeld vertiefen für ein Kind eine Lerngeschichte schreiben Analyse von Entwicklungsprozessen: systematisches Beobachten, Auswerten und Dokumentieren • Evaluieren als Arbeitsmethode ein Bildungs- und Entwicklungsfeld vertiefen	” V o r g a b e n z u r
Berufsp raktiku m (BP)	Schwerpunkte: <u>Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz durch die Anwendung von theoretischem Wissen auf das praktische Handeln</u> Bildungsangebote und gezielte Impulse in den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern Freispielleitung, Stuhlkreisführung Erziehungspartnerschaft Situationsanalyse Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung eines Kindes	P r a x i s s t

Projektarbeit über einen längeren Zeitraum Jahresbericht	e l l e “
---	-----------------------

Die praktische Ausbildung im 1 BKSP

Erste Eindrücke haben eine prägende Wirkung.

Das Berufskolleg (1BKSP) ist neben der Vorbereitung auf die Fachschule für Sozialpädagogik ein Jahr der Orientierung, in welchem sich die Auszubildenden einen Überblick über das Aufgabenfeld der ErzieherIn in Kindertageseinrichtungen verschaffen.

Dem Berufskolleg kommt damit eine entscheidende Wirkung auf die Entwicklung der grundlegenden Motivation und Identifikation mit dem Beruf der Erzieherin, des Erziehers zu.

In diesem Jahr sollen grundlegende erste Handlungskompetenzen erworben, sowie ein differenziertes Berufsbild aufgebaut und geprägt werden. Die Auszubildenden sollen ihre individuelle Eignung für diesen Beruf reflektieren, erkennen und bestätigen.

Aus diesen Gründen legt die Schule darauf Wert, praktische Erfahrungen und Zeiten an der Schule etwa gleichgewichtig zu verteilen.

Uns ist es wichtig, dass die Auszubildenden

- ihre berufliche Motivation hinterfragen lernen,
- eine positive Einstellung dem Beruf gegenüber entwickeln,
- sich stufenweise theoretische und praktische Fachkompetenzen aneignen,
- über eigene Alltagstheorien im erzieherischen Handeln reflektieren lernen,
- erkennen, dass zum beruflichen Handeln eine Ausbildung zum Erwerb fachlicher wie auch persönlicher Kompetenzen notwendig ist.

Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Auszubildenden auf diesem Weg zu begleiten und sie zum

Erlernen & Erweitern & Klären

eines bewussten, selbstständig werdenden, reflektierten, beruflichen Handelns anzuleiten.

Das heißt für die Auszubildenden konkret

- sich mit dem Auftrag der Institution vertraut zu machen,
- die umfassende Handlungskompetenz der staatlich anerkannten Erzieherin einzuüben,
- sich über die unterschiedlichen Konzepte sozialpädagogischer Einrichtungen zu informieren,
- gemeinsam mit der Anleiterin die Berufswahl immer wieder zu reflektieren.

Für die Praxisanleitung wie auch die Auszubildenden ist es wichtig, in die Reflexion mit einzubeziehen, dass diese Berufsentscheidung wesentlich beeinflusst wird durch:

- biografische Vorerfahrungen,
- institutionelle Berufsberatung,
- Erst-Erfahrungen mit der Arbeitswelt während eines Praktikums.

Die Entscheidung für eine bestimmte berufliche Richtung fällt für viele junge Menschen relativ früh in ihrer Biographie. Daher ist eine kontinuierliche Klärung der Berufsmotivation notwendig. Entsprechend wichtig ist eine qualifizierte Anleitung und Begleitung durch die Praxis im Berufskolleg.

Die folgenden Ausbildungsziele und Aufgabenstellungen für die sozialpädagogische Praxis sind so konzipiert, dass die Auszubildenden in ihren jeweiligen Ausbildungs- und Reflexionsprozessen möglichst praxisnah unterstützt werden können.

4.1 Ziele

Die Institution kennen lernen:

- deren Aufgaben, deren Räumlichkeiten, das Material und seine Einsatzmöglichkeiten, den Tagesablauf,
- deren Konzeption,
- deren Verbindungen zu anderen Institutionen entdecken.

Fähig werden, wahrzunehmen und zu beobachten:

- einzelne Kinder in ihrer Lebenssituation, um sie in ihrer Individualität zu erfassen,
- Gruppen in unterschiedlichen Situationen und Zusammensetzungen.

Fähig werden, Kontakte mit Kindern aufzunehmen, sie in ihrer Individualität zu akzeptieren, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen und eine pädagogische Haltung zu entwickeln.

Fähig werden, sich auf Aktivitätsformen von Kindern einzulassen, ihre Themen wahrzunehmen zu erkennen und sie dabei angemessen zu begleiten.

Einblick bekommen in die weiteren Aufgaben der Erzieher/innen, wie Planung, Zusammenarbeit mit an der Erziehung Beteiligten, Festgestaltung, betriebliche und verwaltungstechnische Vorgänge etc..

Fähig werden, eigenes Handeln zu reflektieren und ggf. zu korrigieren.

Fähig werden, eine angemessene Arbeitshaltung zu entwickeln.

Klarheit über die eigene Berufswahl gewinnen.

4.2 Aufgabenstellungen im 1 BKSP

Aus den Zielen können folgende Aufgaben für das Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln abgeleitet werden:

Bewusstwerden und aktive Mitgestaltung des Alltages in der Kindertagesstätte

- Ankommen in der Einrichtung
- Organisation der Einrichtung/der Gruppe
- Öffnungszeiten und Gruppenstruktur
- Tagesablauf / Zeitstruktur
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Pflege des Spiels
- Beziehung zu Kindern aufnehmen

Im Ablauf des gesamten Kindergartengeschehens werden den Auszubildenden bereits eigenverantwortlich Aufgaben übertragen.

Wichtig ist hierbei auch der hauswirtschaftliche Bereich. Die zugewiesenen Aufgaben sollen gewissenhaft, ordentlich und mit einem gewissen Geschick verrichtet werden.

Für die Mitgestaltung des Alltages in der Kindertagesstätte sind auch das Auftreten und das äußere Erscheinungsbild, das Sprachverhalten, sowie die Körperhaltung der Auszubildenden von Bedeutung.

Wahrnehmen und beobachten in der sozialpädagogischen Einrichtung

Erzieherinnen haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder zu erziehen, zu betreuen und zu bilden.

Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, sind verlässliche Informationen über die Kinder von großer Bedeutung. Die wichtigste Methode zur vollständigen Beschreibung des kindlichen Verhaltens und Erlebens ist die Beobachtung.

Ausschlaggebend beim Beobachten ist, das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu entdecken und wahrzunehmen, wie es lebt, denkt und fühlt, was ihm wichtig ist.

Die Einübung von Wahrnehmung und Beobachtung erfolgt in folgenden Schritten:

- Wahrnehmen des Kinds, einer Kindergruppe,
- Beschreiben des Erlebens und Verhaltens,
- Beobachten kindlicher Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen des täglichen Lebens in der Gruppe.

Pädagogische Aktivitäten in der Gruppenarbeit in der Kindertagesstätte, z.B.:

- Morgenkreis mit der Gesamtgruppe mitgestalten,
- Begleiten des Freispiels,
- Durchführen von Bildungsangeboten mit der Kleingruppe,
- Bewusstes Gestalten von sonstigen pädagogischen Aktivitäten wie Essens-Begleitung usw.
- Miterleben des Jahresfestkreises.

Im methodischen Arbeiten ist die Übung von großer Bedeutung. Deshalb sollen die Auszubildenden von Anfang an üben und reflektieren:

- Welche Sozialformen führen zum Ziel?
- Sind Teilschritte überschaubar?
- Geht die methodische Vorgehensweise vom „Leichten zum Schweren“, vom „Nahen zum Unbekannten“ etc.?
- Wie kann ich methodisch ein Ziel erreichen?
- Wie können Erfolgserlebnisse vermittelt werden?
- Wo müssen Grenzen gesetzt werden?

Die Tätigkeiten in einer sozialpädagogischen Einrichtung sind vielfältig. Die grundsätzliche Einteilung der Tätigkeiten wird an der FSP Buchen wie folgt vorgenommen:

Pädagogische Aktivitäten

Bildungsaktivitäten
(=Lernarrangements)

Alltagsaktivitäten

Angebot

Kreisform

Freispielimpuls

gezielter Impuls

...

4.3 Zeitlicher Rahmen

September – November	Dezember – März	Juni – Juli
Einführungsphase (1. Blockpraktikum)	Probier- und Aufbauphase (2. Blockpraktikum)	Vertiefungs- und Entscheidungsphase (3. Blockpraktikum)
⇒ Orientierungsphase ⇒ Eingewöhnungsphase ⇒ Kennenlernen der Einrichtung ⇒ Am Alltag der KiTa teilnehmen ⇒ gezieltes Beobachten und Wahrnehmen der Kinder ⇒ Verantwortung im Freispiel übernehmen ⇒ Einübung in Pädagogische Aktivitäten Praxisaufgaben: • Sich in der Einrichtung vorstellen • Anlegen eines Praxisordners • Die Einrichtung und die Gruppe darstellen • Wahrnehmungs-/ Beobachtungsaufgaben • Ausbildungsbuch und päd. Tagebuch führen • Planung und Durchführung von pädagogischen Aktivitäten • 1. Praxisbesuch • Teilnahme an Veranstaltung der Einrichtung während der Blockphasen	⇒ Alltag in der Kindergartengruppe wahrnehmen ⇒ Aufgaben in der Alltagsgestaltung übernehmen ⇒ Wahrnehmen und Beobachten der Kinder ⇒ Einübung in didaktisch-methodisches Arbeiten mit einer Kleingruppe zu unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten der Einrichtung – Bildungsangebote Praxisaufgaben: • Weiterführung des Praxisbuchs, Praktikumsordners und des päd. Tagebuchs • Beobachtungsaufgabe: „Die Hand der Erzieherin/des Erziehers“ • Planung und Durchführung von Pädagogischen Aktivitäten • bei Bedarf: Beratungsbesuch • Teilnahme an Veranstaltung der Einrichtung während der Blockphasen	⇒ Einübung in didaktisch-methodisches Handeln ⇒ Pädagogische Konzepte erkennen ⇒ Reflektieren einüben ⇒ Entscheiden - bin ich auf dem richtigen Weg in meiner Berufswahl? Praxisaufgaben: • Weiterführung des Praxisbuchs, des Praxisordners und des päd. Tagebuchs • Planung und Durchführung von Bildungsangeboten und anderen Pädagogischen Aktivitäten • Abschlussreflexion nach dem Gliederungsschema der Schule • Praxisordner fertig stellen • 2. Praxisbesuch • Teilnahme an Veranstaltung der Einrichtung während der Blockphasen
1. Praxisbesuch: Präsentation der Einrichtung, mit Kindern in Kontakt treten. Freispielverhalten + begleiteter Impuls 2. Praxisbesuch: Bildungsangebot nach Vorgabeschema der Schule.		

4.4 Vorgaben für schriftliche Praxisaufgaben

Einige Praxisaufgaben müssen laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung archiviert werden:

Zweitexemplare, welche archiviert werden müssen, NUR mit einer Büroklammer versehen. Archiviert werden müssen im Berufskolleg jeweils die schriftliche Vorbereitung des 1. und 2. Praxisbesuchs; außerdem die Berichte über die Besuche, welche von der Praxislehrkraft erstellt werden.

Bei verspäteter Abgabe einer schriftlichen Aufgabe erfolgt ein Notenabzug von einer Note.

Formale Darstellung aller Berichte:

Deckblatt:

- Name der Schule (*ACHTUNG: Das Logo der Schule darf nicht kopiert werden!*)
- Art der Arbeit (z. B. „Darstellung der Institution und der Gruppe“)
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung
- Name der Einrichtungsleitung
- Name der Praxisanleitung
- Name der Praxislehrkraft
- Name der Auszubildenden/des Auszubildenden
- Termin des Praxisbesuches/Abgabetermin
- Unterschrift der Anleitung

Unterschrift der Anleitung

Alle von Ihnen erstellten schriftlichen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Praxiseinrichtung stehen (z. B. Ausarbeitungen, Lebenswelt- und Sozialraumanalysen, Projektplanungen usw.), müssen von Ihrer Anleitung bzw. dem Anleiter gelesen und unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Anleitung den Inhalt zur Kenntnis genommen hat, mit diesem einverstanden ist, der Datenschutz eingehalten wurde und die Arbeit fristgerecht vorgelegt wurde.

Ist die Anleitung verhindert, kann die Unterschrift durch eine Kollegin bzw. die Leitung vertreten werden. Diese kann entweder im Auftrag der Anleitung unterschreiben (vorausgesetzt, die Anleitung hat die Arbeit zuvor gelesen und ihr Einverständnis gegeben, kann jedoch selbst nicht unterschreiben) oder bestätigen, dass sie die Arbeit gelesen hat und dieser zustimmt.

Bei einer Fälschung der Unterschrift können rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden. Darüber hinaus stellt dies einen schwerwiegenden Vertrauensbruch dar und kann zur Kündigung der Praktikumsstelle führen. Auch schulisch wird ein solcher Betrugsversuch entsprechend sanktioniert, bis hin zum Schulausschluss.

Das Kopieren oder digitale Erstellen der Unterschrift ist ebenfalls nicht zulässig. Die Unterschrift muss im Original geleistet werden.

4.5 Entschuldigungsmodus bei Fehlzeiten in der Praxis

- Fehltage in der Praxis müssen in der Schule gemeldet werden.
- Gleichzeitig müssen sie vor Arbeitsbeginn in der Praxiseinrichtung gemeldet werden.
- Krankmeldungen sind – rechtzeitig – an die Schule zu richten, eine Kopie ist in der Praxiseinrichtung abzugeben.
- Für Teamsitzungen, zusätzliche Projekte, Zusatzveranstaltungen (wie an St. Martin) besteht kein Ausgleichsanspruch an Freizeit.
- Ausgleichstage für krankheitsbedingte Ausfälle dürfen nicht an Unterrichtstagen und Projekttagen der Schule genommen werden.
- Wenn der Auszubildende/ die Auszubildende wegen Veranstaltungen in der Praxiseinrichtung früher aus der Schule entlassen werden muss, ist die Unterschrift der Praxiseinrichtung nötig.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Praxistagen ist es von zentraler Bedeutung, diese bewusst zu nutzen und aktiv mit Erfahrungen zu füllen. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen sind ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Ausbildung und bilden eine wichtige Grundlage für Ihre spätere Tätigkeit als Erzieherin bzw. Erzieher.

Die Schule erwartet grundsätzlich, dass Sie während des Schuljahres darauf achten, Fehltage im Praxisbereich möglichst zu vermeiden bzw. unvermeidbare Fehlzeiten zeitnah nachzuholen.

Ab fünf Fehltagen im Praxisbereich ist eine Rücksprache mit Ihrer Praxislehrkraft erforderlich. Ab fünfzehn Fehltagen muss zusätzlich die Praxislehrkraft informiert werden, die die Schulleitung über die Fehlzeiten in Kenntnis setzt.

In solchen Fällen erfolgt eine gemeinsame Reflexion zwischen Ihnen, der Praxisstelle sowie der Schule (Praxislehrkraft und Schulleitung) hinsichtlich Ihrer persönlichen Belastbarkeit und der weiteren Ausbildungsplanung.

Bei vermehrten Fehlzeiten behält sich die Schule vor, im Einzelfall über die Zulassung zum Unterkurs zu entscheiden.

Die Fehltage können Sie durch nachholen der Tage ausgleichen.

5 Praxisaufgabe – 1. Blockpraktikum

5.1 Sich in der Praxiseinrichtung vorstellen

Stellen Sie sich im Kollegium vor, soweit noch nicht geschehen.

Stellen Sie sich den Kindern vor.

Stellen Sie sich in der Praxiseinrichtung mit einem optisch ansprechenden, fehlerlosen und gut sichtbaren Aushang/Steckbrief den Eltern vor.

Gehen Sie aktiv auf alle Elternteile der Kinder zu und stellen Sie sich mit Handschlag vor, sobald Sie diese zum ersten Mal sehen. Sagen Sie

- wer Sie sind
- dass Sie Auszubildende/r für den Erzieherberuf sind und im Rahmen dieser Ausbildung in der Einrichtung Auszubildender/in sind
- an welcher Schule Sie Ihre Ausbildung absolvieren (Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Buchen)

5.2 Führen eines Praxistagesbuches

Legen Sie ein pädagogisches Tagebuch an, in dem Sie Ihre Erfahrungen, Lernfortschritte, Probleme, Fragen, Gefühle festhalten und notieren, welche Tätigkeiten Sie am betreffenden Tag in der Einrichtung hatten.

Das Tagebuch wird nur darauf kontrolliert, ob Sie es führen (bei den Praxisbesuchen vorlegen!); es wird nicht darin gelesen und verbleibt jederzeit bei Ihnen.

5.3 Führen eines Praxisordners

Den Praxisordner legen Sie bei den Praxisbesuchen zur Einsicht vor und geben ihn zum Abgabetermin ab.

Dieser wird wie folgt gegliedert:

1. Praxisaufgaben

- 1.1 Darstellung der Institution und der Gruppe mit Organigramm
- 1.2 Steckbriefe der Kinder
- 1.3 Beobachtungsaufgabe „Kind und Gruppe“
- 1.4 Erster Praxisbesuch: Hausführung und Freispiel mit gezieltem Impuls inkl. Reflexion
- 1.5 Die Hand der Erzieherin/des Erziehers
- 1.6 Zweiter Praxisbesuch: Ausarbeitung mit Reflexion
- 1.7 Abschlussreflexion

2. Pädagogische Aktivitäten

- mind. 10 pädagogische Aktivitäten schriftlich geplant + schriftliche Reflexion + Unterschrift der Anleitung

3. Durchgeführte Bildungsangebote mit schriftlicher Reflexion

- mind. 6 Bildungsangebote mit Reflexion + Unterschrift der Anleitung (das 7. Angebot heften Sie unter Praxisaufgaben: zweiter Praxisbesuch)

4. Materialsammlung (am besten ordnen Sie die Materialien nach Jahreszeiten), z.B.

- Lieder
- Fingerspiele
- Spiele im Stuhlkreis/Morgenkreis
- Spiel im Freien
- Märchen/Geschichten/Phantasiereisen/biblische Geschichten
- Bastel- und Werkanleitungen (1 fertiges Exemplar, die Beschreibung der Herstellung und die benötigten Schablonen)
- Kochrezepte
- Elternarbeit: Unterlagen für die Eltern (Elternbriefe, Einladungen zum Elternabend, etc.)
- Teamarbeit: Unterlagen, die für die Arbeit in der Einrichtung wichtig sind (Inhalte von Elternabenden, Inhalte zu bestimmten Themen, etc.)

Zur besseren Übersicht brauchen Sie hier zusätzliche Register!

5. Praxisbuch

- Sorgfältig geführt und nach Durchführung der Bildungsangebote von der Anleitung unterschrieben

Name: _____

	mögl. Punkte	erzielte Punkte
1. Vollständigkeit der Praxisaufgaben ▪ Darstellung der Institution und der Gruppe ▪ Steckbriefe der Kinder ▪ Beobachtungsaufgabe „Kind und Gruppe“ ▪ Beobachtungsaufgabe „Die Hand der Erzieherin/ des Erziehers“ ▪ Erster Praxisbesuch: Hausführung und Freispiel, Reflexion ▪ Zweiter Praxisbesuch: Ausarbeitung, Reflexion	6	
2. Sammlung der sonstigen Pädagogischen Aktivitäten ▪ 10 Aktivitäten ▪ Verschriftlichung nach Vorgaben der Schule (Punkt 6.9) ▪ Jeweils mit Reflexion ▪ Unterschrift der Anleitung (wenn sie die Päd. Aktivität begleitet hat) auf der Verschriftlichung	10	
3. Sammlung der durchgeführten Bildungsangebote ▪ 2 Angebote (Ausarbeitung nach Planungsschema – Punkt 7.2) ▪ 4 Angebote (Ausarbeitung nach Planungsschema – Punkt 8.2.1) ▪ Jeweils mit Reflexion ▪ Unterschrift der Anleitung im Praxisbuch	6	
4. Abschlussreflexion	4	
5. Materialsammlung ▪ Sauber, übersichtlich und gut strukturiert abgeheftet ▪ Register (gut erkennbar) ▪ Umfang der Materialsammlung möglichst engagiert!	10	
6. Gesamteindruck ▪ Deckblatt ▪ Layout ▪ Rechtschreibung ▪ sprachlicher Ausdruck	4	
Summe Punkte	40	
1/10 Note		
Buchen, den _____ Unterschrift: _____		

5.4 Darstellung der Institution und der Gruppe

Die Auszubildenden fertigen einen Bericht mit folgenden Inhalten über die Einrichtung an:

Allgemeine Angaben zur Institution als Organigramm (im Querformat):

Die Darstellung der Einrichtung soll auf einer DIN A 4 Seite eine visuelle Übersicht über die unten genannten Punkte leisten, und zwar in Form eines Organigramms:

- Name der Einrichtung
- Anschrift
(Telefonnummer, evtl. Faxnummer und E-Mail-Adresse)
- Art der Einrichtung
(Handelt es sich um einen Kindergarten, Hort, Schulkindergarten etc.?)
- Öffnungszeiten + Schließzeiten
(Berücksichtigen Sie alle Gruppen, untergliedern Sie ggf. die Gruppen mit ihren verschiedenen Öffnungszeiten.)
- Name der Leiterin/des Leiters der Einrichtung
- Träger + Trägervertretung
- Personelle Besetzung
(Wie viele Personen arbeiten mit wie viel Prozent der Arbeitszeit in Ihrer Einrichtung? Welche Berufsgruppen arbeiten in Ihrer Einrichtung (ErzieherIn, KinderpflegerIn, Köchin/Koch, etc.)?)
- Gruppen und Anzahl / Altersstruktur der Kinder
- Wie viele Kinder sind in den einzelnen Gruppen wie alt?
- Kindergartenbeitrag

Angaben zur ganzen Gruppe:

Folgende Angaben zur Gruppe werden übersichtlich in einem Fließtext dargestellt und können an angemessener Stelle mit Diagrammen ergänzt werden.

- Name der Gruppe
- Thema in der Gruppe / evtl. Jahresthema
- Personelle Besetzung
(Welche Personen arbeiten in meiner Gruppe? Wie sind deren Arbeitszeiten? Welche Funktionen haben die einzelnen Personen?)
- Anzahl und Altersstruktur der Kinder
(Wie viele Kinder besuchen die Gruppe? Wie viele Mädchen bzw. Jungen? Unterteilung der Gruppe nach Geschlecht und Alter.)
- Ggf. Besonderheiten

Diese Angaben müssen gegebenenfalls angepasst werden (z.B. bei offenem Konzept)!

Tagesstruktur der Gruppe (im Querformat):

Die Auszubildenden beschreiben tabellarisch einen typischen Tagesablauf in der Gruppe und stellen in diesem Zusammenhang dar, welche Aufgaben zu Ihrem Verantwortungsbereich gehören. Dabei werden die Aufgaben im pädagogischen, pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Bereich berücksichtigt und möglichst detailliert angegeben.

Uhrzeit	Tagesstruktur der Gruppe	eigene Aufgaben	Bemerkungen

Der Gruppenraum

Der Gruppenraum wird sauber anhand einer Raumskizze auf DIN A 4 dargestellt. Folgende Details sind in der Skizze festzuhalten:

- Fenster, Türen, Zweite Ebenen etc.,
- Mobiliar,
- Spielzonen / Funktionen der einzelnen Bereiche

Wählen Sie eine nüchterne und sachliche Darstellung! Den Bericht heften Sie in einem Schnellhefter ab. Umfang mind. 5 Seiten, plus Deckblatt und Raumskizze.

Der Bericht **muss von der Anleitung unterschrieben werden.**

Name: _____

Darstellung der Institution	Maximal Punkte	Erreichte Punkte
Deckblatt: Name der Schule Art der Arbeit Name der Auszubildenden/des Auszubildenden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung Name der Einrichtungsleitung Name der Praxisanleitung Name der Praxislehrkraft Abgabetermin des Berichtes	2	
Allgemeine Angaben: - Name der Einrichtung - Anschrift - Art der Einrichtung - Öffnungszeiten und Schließzeiten - Name der Einrichtungsleitung - Träger - Personelle Besetzung - Gruppen - Anzahl und Altersstruktur der Kinder - Kindergartenbeitrag Die Darstellung der Einrichtung soll auf einer Seite eine visuelle Übersicht über die o. g. Punkte leisten.	5	
Angaben zur Gruppe: - Name der Gruppe - Thema in der Gruppe/evtl. Jahresthema - Personelle Besetzung - Anzahl und Altersstruktur der Kinder	6	
Tagesstruktur der Gruppe: Stellen Sie einen typischen Tagesablauf Ihrer Gruppe dar (Uhrzeit/Tagesstruktur/eigene Aufgaben/Bemerkungen)	6	
Der Gruppenraum - Skizze (sauber ausgeführt, verständlich beschriftet)	4	
Form: Layout, Rechtschreibung, sprachlicher Ausdruck.	2	
Buchen, den _____ Unterschrift Lehrkraft	25	
	1/10 Note:	

6.5 Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau mit Steckbrief

Um das Kennenlernen Ihrer Gruppenkinder zu erleichtern, kopieren Sie den nachstehenden „Steckbrief“ für jedes Ihrer Gruppenkinder. Durch das gemeinsame Ausfüllen der Bögen treten Sie bewusst in Interaktion mit dem einzelnen Kind, wodurch der Beziehungsaufbau zwischen Auszubildender/m und Gruppenkind angesprochen wird.

Es ist Ihnen freigestellt, ob Sie bei dieser Praxisaufgabe den Bogen aus dem Leitfaden (siehe nächste Seite im Leitfaden) verwenden oder einen eigenen Fragebogen entwerfen.

Möglicherweise beantwortet ein Kind nicht alle Fragen Ihres Bogens – ob entwicklungsbedingt oder aus der Laune des Kindes heraus. Drängen Sie kein Kind zur Antwort, sondern wenden Sie an Ihre Praxisanleitung.

Selbstverständlich halten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ein und veröffentlichen weder mündliche noch schriftlich personenbezogene Daten Ihrer Gruppenkinder. Ihre erhobenen Daten werden ausschließlich für den internen Gebrauch der Praxisstelle sowie Fachschule verwendet.

Das bin ich

Ich heiße: _____

Meine Augenfarbe ist  : _____

Meine Haarfarbe ist  : _____

Meine Lieblingsfarbe ist : _____

Ich bin 1 2 3 4 5 6 Jahre alt

Zu meiner Familie gehören: _____

Im Kindergarten mache ich am liebsten: _____

Mein Lieblingsbuch heißt: _____

Mein Lieblingslied/-reim heißt: _____

Ich esse gerne: _____

Das möchte ich noch sagen: _____

1.1 Beobachtungsaufgabe Kind und Gruppe

Aufgabe 1: Wahrnehmung und Beobachtung: „Ein Kind“

- Versetzen Sie sich in die Situation eines Kindes, das neu in die Einrichtung kommt.
- Beschreiben Sie:
 - Hoffnungen, Wünsche,
 - Ängste, Bedenken des Kindes.
- Auch Sie werden neu in die Einrichtung kommen. Beschreiben Sie auch für sich Ihre eigenen:
 - Hoffnungen, Wünsche,
 - Bedenken und Ängste.

Aufgabe 2: Wahrnehmen und beobachten als pädagogische Aufgabe in der Einrichtung: „Eine Kleingruppe“

- Die Kinder leben in einer Gruppe. Fertigen Sie sich eine eigene Namensliste für sechs Kinder ihrer Gruppe an.
- Einen Teil der benötigten Informationen erhalten Sie im Austausch mit der Anleitung, einen weiteren Teil durch Ihre Beobachtungen.
- Tauschen Sie sich mit Ihrer Anleitung über Ihre Beobachtungsergebnisse aus.

Die folgende Tabelle soll eine Anregung für die Erstellung Ihrer Liste darstellen. Wählen Sie selbst eine Darstellung, mit der Sie gut und übersichtlich arbeiten können. Arbeiten Sie hier im Querformat:

Name						
Alter						
Geschwister						
Muttersprache						
Freundschaften						
Vorlieben						
Bevorzugter Spielbereich						
Bevorzugte						

Tätigkeiten						
Kann gut						
Vermeidet						
Lieblingsthemen						
Sonstiges						

Aufgabe 3: Wahrnehmen und beobachten: „Meine Beziehung zu den Kindern“

Erzieher/innen und Kinder leben in Beziehung. Reflektieren Sie Ihre Beziehung (pädagogischer Bezug) zu jedem Kind in Ihrer Gruppe, bei denen die folgenden Impulse zutreffen können:

- Bei welchem Kind fällt es Ihnen schwer, Kontakt aufzunehmen?
- Welche Kinder machen es Ihnen leicht?
- Zeichnen Sie ein Bild, in dem der Abstand zu den einzelnen Kindern deutlich wird.
- Zu welchen Kindern sollten Sie mehr Kontakt aufnehmen? Welche Ideen haben Sie dazu?
Wie kann Ihnen die Aufnahme des Kontaktes mit diesen Kindern gut gelingen?

Name: _____

Note: _____

	mögl. Punkte	erzielte Punkte
Deckblatt	1	
Beschreibung von Hoffnungen, Wünsche, Ängste, Bedenken des Kindes. Beschreibung der eigenen Hoffnungen, Wünsche, Bedenken und Ängste.	2 2	
Tabelle mit Namensliste und Beobachtungskriterien (unterschiedliche Altersstufen berücksichtigt, Informationen eingetragen)	12	
Reflexion der Beziehung zu den Kindern ➤ Bei welchem Kind fällt es Ihnen schwer, Kontakt aufzunehmen? ➤ Welche Kinder machen es Ihnen leicht? ➤ Zeichnen Sie ein Bild, in dem der Abstand zu den einzelnen Kindern deutlich wird. ➤ Zu welchen Kindern sollten Sie mehr Kontakt aufnehmen? Welche Ideen haben Sie dazu? Wie kann Ihnen die Aufnahme des Kontaktes mit diesen Kindern gut gelingen?	2 2 2 5	
Darstellung / Rechtschreibung / sprachlicher Stil	2	
Maximale Punkte / Note (1/10 Note)	30	

5.5 1. Praxisbesuch

Zielsetzung:

Die Ziele für diese Aufgabenstellung sind vorgegeben:

- Der/die Auszubildende stellt die Räumlichkeiten und Materialien in angemessenem Umfang und in sinnvoller Reihenfolge vor.
- Der/die Auszubildende vermittelt der Lehrkraft die wichtigsten Elemente des Tagesablaufs und erläutert die wesentlichen pädagogischen Ziele der Einrichtung.
- Der/die Auszubildende **beteiligt die Kinder** entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen an der Hausführung.

Schriftliche Vorbereitung:

1. Ziele der Praxiseinrichtung

- 1.1. Benennen und beschreiben Sie relevante pädagogische Ziele Ihrer Einrichtung (mind. 3)
- 1.2. Führen Sie jeweils aus, wie diese umgesetzt werden

2. Hausführung

- 2.1. Wählen Sie 2-4 Kinder aus, die Sie während der Hausführung begleiten. Beschreiben Sie diese im Fließtext.
(Alter/Geschlecht/bevorzugte Aktivitäten/Interessen/Besonderheiten)
- 2.2. Begründen Sie, warum Sie diese Kinder ausgewählt haben.
- 2.3. Entwickeln Sie Ideen, wie Sie die Kinder bei der Hausführung beteiligen.
- 2.4. Fertigen Sie hier eine Verlaufsplanung im Querformat an:

Zeit	Ablauf	Methoden (eigenes Verhalten/ wörtliche Rede)	Mögliche Verhaltensweisen der Kinder	Was möchte ich bei den Kindern erreichen?

3. Begleiteter Impuls im Freispiel

- 3.1. Beschreiben Sie, was die Kinder gerne spielen und welche Interessen die Kinder verfolgen.
- 3.2. Leiten Sie aus Ihrer Beschreibung einen begleiteten Impuls ab, der den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entspricht.
- 3.3. Begründen Sie Ihre Entscheidung. (Warum haben Sie sich für diesen Impuls entschieden? Was können die Kinder hierbei lernen? Welches Ziel verfolgen Sie?)

5.5.1 Bewertungsbogen: schriftliche Vorbereitung 1. Praxisbesuch

Name: _____

Note: _____

	mögl. Punkte	erzielte Punkte
Deckblatt	1	
1. Ziele der Praxiseinrichtung - Benennen und beschreiben Sie relevante pädagogische Ziele Ihrer Einrichtung (mind. 3) - Führen Sie aus, wie diese umgesetzt werden.	6	
2. Hausführung - Beschreibung der Kinder, die Sie bei der Hausführung begleiten - Begründung der Auswahl der Kinder - Entwicklung der Ideen, wie Sie Kinder beteiligen können (altersgemäß / nachvollziehbar / ideenreich) - Verlaufsplanung	4 4 4 8	
3. Begleiteter Impuls im Freispiel - Beschreibung, was die Kinder gerne spielen und welche Interessen die Kinder verfolgen - Ableitung des gezielten Impulses - Begründung des gezielten Impulses	6	
<u>Nach dem Praxisbesuch</u> Schriftliche Reflexion ➤ Überschrift; Name; beteiligte Personen; Datum; Zeitdauer ➤ Ablauf der Hausführung und des Impulses (z.B. sinnvolle Reihenfolge, zeitl. Umfang, Vermittlung von Informationen über den Träger, pädagogische Ziele, Arbeitsweisen, Funktion einzelner Räume, Umsetzung des Impulses, Erreichung der Ziele etc.) ➤ Haltung während der Durchführung der Hausführung und des Impulses (Begrüßung der Kinder/Eltern/Kollegen..., gegenseitiges Vorstellen, verständliches, sachlich richtiges und strukturiertes Formulieren, Blickkontakt halten, Kinder während der Führung angemessen beteiligen, Gesprächshaltung mit den Kindern...) ➤ Haltung im Reflexionsgespräch (z.B. Aufgeschlossenheit, Begründung eigener pädagogische Handlungen/ Entscheidungen, Umgang mit Kritik, erkennen von eigenen Stärken und	5	

Schwächen, Verhaltensalternativen entwickeln, etc.) ➤ Lernerfahrung und nächste Lernanliegen		
Darstellung / Rechtschreibung / sprachlicher Stil	2	
Maximale Punkte/ Note (1/4-Note)	40	

5.5.2 Reflexionsgespräch beim 1. Praxisbesuch (ca. 45 Minuten)

Rückmeldung zur Vorstellung und Führung durch die Einrichtung

- Name der Einrichtung und der Leitung der Einrichtung
- Angaben zum Träger der Einrichtung
- Angebotsformen
- Zuordnung und Funktion einzelner Räume
- Vorstellung der einzelnen Kollegen
- Besonderheiten der Einrichtung
- Präsentationshaltung der Auszubildenden / des Auszubildenden

Pädagogische Haltung im Freispiel:

- Beziehung zum Kind / zur Gruppe
- Haltung gegenüber den Kollegen
- Freispielübersicht
- Sprachliches Verhalten

Die Haltung der Auszubildenden / des Auszubildenden im Reflexionsgespräch:

- Aufgeschlossenheit
- Begründung eigener pädagogischen Handlungen / Entscheidungen
- Umgang mit Kritik
- Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen
- selbständige Lösungssuche

Eigene Lernerfahrungen:

- Übernehmen von Schlussfolgerungen in das eigene pädagogische Handeln (Freispielgestaltung und pädagogische Haltung).

5.5.3 Anschließende schriftliche Reflexion des 1. Praxisbesuchs:

Fertigen Sie eine schriftliche Reflexion unter Einbeziehung der folgenden Kriterien an:

- Überschrift; Name; beteiligte Personen; Datum; Zeitdauer
- Ablauf der Hausführung und des Impulses (z.B. sinnvolle Reihenfolge, zeitl. Umfang, Vermittlung von Informationen über den Träger, pädagogische Ziele, Arbeitsweisen, Funktion einzelner Räume, Umsetzung des Impulses, Erreichung der Ziele etc.)
- Haltung des Auszubildenden / der Auszubildenden während der Durchführung der Hausführung und des Impulses im Freispiel (Begrüßung der Kinder/Eltern/Kollegen..., gegenseitiges Vorstellen, verständliches, sachlich richtiges und strukturiertes Formulieren, Blickkontakt halten, Kinder während der Führung angemessen beteiligen, Gesprächshaltung mit den Kindern...)

- Haltung des Auszubildenden / der Auszubildenden im Reflexionsgespräch
(z.B. Aufgeschlossenheit, Begründung eigener pädagogische Handlungen/ Entscheidungen, Umgang mit Kritik, erkennen von eigenen Stärken und Schwächen, Verhaltensalternativen entwickeln, etc.)
- Lernerfahrung und nächstes Lernanliegen

Zusammensetzung der 1. Praxisnote:

schriftl. Vorbereitung 1x + Durchführung 4x + mündl. Reflexion 1x :6 (1/4 Noten)

Gesamtnote: ganze oder halbe Noten!

5.6 Die Planung von Pädagogischen Aktivitäten

Die sozialpädagogische Einrichtung – Kindergarten – ist die erste Stufe unseres Bildungssystems. Lernen in der sozialpädagogischen Einrichtung unterscheidet sich traditionell von schulischen Lernformen. Lernen muss ganzheitlich und spielerisch geschehen.

Kinder lernen im freien und im angeleiteten Spiel. Wichtige Lernerfahrungen machen die Kinder u.a. durch gezielte Bildungsangebote und andere pädagogische Aktivitäten durch den/die Erzieher/in.

Ein Bildungsangebot im Elementarbereich ist ein intentionaler Prozess, den es geschickt zu strukturieren gilt, damit Kinder auf

- kognitiver,
- emotionaler,
- sozialer,
- psychomotorischer Ebene

wichtige Fähigkeiten entwickeln und erlangen können.

Bei der Organisation von Lernprozessen spielt die didaktische Anleitung der Erzieherin/ des Erziehers eine entscheidende Rolle.

Es geht um

- kindgerechte Lernformen, die aus der Praxis gewachsen sind und sich bewährt haben;
- unterschiedliche didaktische Ansätze, um einfache Planungsmodelle, welche die Durchführung gezielter Bildungsangebote in der sozialpädagogischen Einrichtung erleichtern;
- Strukturierungshilfen, die für planvolles Vorgehen in der praktischen Arbeit unabdingbar sind.

Ohne Planungshilfen ist es schwer, konkrete Einzelaktivitäten, Lerneinheiten und Projekte sinnvoll zu planen und erfolgreich durchzuführen.

So sind die folgenden Ausführungen ein „Werkzeugkasten“ für die Verzahnung von sozialpädagogischer Theorie und Praxis = Planung und Strukturierung von Bildungsangeboten.

(vgl. Ellermann Walter, Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen, Sozialpädagogische Praxis Band 5, Beltz Verlag 2004)

Unsere Erwartung an die Auszubildenden ist, dass in den Blockwochen täglich eigenverantwortlich mindestens eine pädagogische Aktivität durchgeführt wird. Jeweils 7 Bildungsangebote und 10 sonstige Pädagogische Aktivitäten sollen Sie zusätzlich vorher planen und hinterher reflektieren. Für Bildungsangebote und andere Pädagogische Aktivitäten gibt es ein je eigenes Planungsschema.

5.7 Planungsschema für pädagogischen Aktivitäten

... welche nicht Bildungsangebote sind!

- Hier brauchen Sie kein separates Deckblatt/Inhaltsverzeichnis!

Gehen Sie nach folgendem Schema vor – Umfang: eine A4-Seite (oder etwas mehr):¹

2345

1 Beispiele:

- „Ausarbeitung für einen Freispielimpuls: Malen – Thema: Herbst“ *oder einfach:* „Ausarbeitung für einen Freispielimpuls: Wir malen ein Herbstbild“
- „Ausarbeitung für einen gezielten Impuls: Händewaschen“ *oder:* „Ausarbeitung für einen gezielten Impuls: Wir üben das Händewaschen“
- „Ausarbeitung für eine Alltagsaktivität: Händewaschen“ *oder:* „Ausarbeitung für eine Alltagsaktivität: Wir gehen Hände waschen“
- „Ausarbeitung für den Morgenkreis – Thema: Unser Morgenlied“ *oder:* „Ausarbeitung für den Morgenkreis – Wir singen unser Morgenlied“

2 nur Name + Ort, z.B.: „Katholischer Kindergarten Arche Noah, Buchen“

3 nur falls nötig

4 Formulieren Sie hier mit ganzen Sätzen Ihren geplanten Verlauf aus. Oben stehen Beispiele dafür, wie Ihre Satzanfänge lauten könnten; Sie können es auch gerne anders formulieren!

5 Hier können Sie z.B. den Text eines Fingerspiels beifügen oder die Bastelanleitung für ein Mobile oder.... Der Anhang kommt nur dazu, wenn es einen gibt!

Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Buchen
St. Rochusstraße 6 ☎ 74722 Buchen — (06281/4991 ☎ 06281/96715
info@fsp-buchen.de ☎ www.fsp-buchen.de

Reflexion:

Im Anschluss an die Durchführung und die mündliche Reflexion mit Ihrer Anleitung erfolgt eine kurze schriftliche Reflexion von Ihnen.

Überschrift: „Reflexion der Pädagogischen Aktivität ____ (*Name der Päd. Akt. + Thema*) vom ____ (*Datum*)“.

Für die schriftliche Reflexion wählen Sie einen Überpunkt aus dem Leitfaden (8.2.2) aus und reflektieren diesen. Bei der ersten Reflexion gehen Sie also nur auf „Thema“ ein, bei der nächsten nur auf „Ziele“, bei der übernächsten nur auf „Vorbereitung der Medien und methodisches Vorgehen“ usw.

Kontrolle durch die Anleitung:

Ihre Anleitung sollte möglichst oft bei Ihren Pädagogischen Aktivitäten mit dabei sein und diese im Anschluss mit Ihnen mündlich reflektieren. Ihre Anleitung ist aber nicht verpflichtet, ALLES zu kontrollieren!

Praxisordner:

Ihre Ausarbeitungen kommen zusammen mit den Reflexionen in Ihren Praxisordner, welchen Sie Ihrer Praxislehrkraft beim ersten und zweiten Besuch vorlegen.

6 Praxisaufgaben – 2. Blockpraktikum

6.1 Wahrnehmungsübung „Die Hand der Erzieherin/ des Erziehers“

Grundgedanken

- Mit Händen ist der Mensch kreativ, aber auch destruktiv.
- Hände sind mehr als ein Werkzeug.
- Hände arbeiten mit Bereichen im Gehirn zusammen und vertiefen Hirnareale.
- Hände bündeln Wahrnehmungen.
- Die Schulung der Hand ist die Schulung des Geistes.
- Aber es gilt immer noch: Handarbeit gilt weniger als Kopfarbeit.
- Sprache entwickelt sich aus der Gestik der Hände.
- Hände halten fest und lassen los.
- Hände ertasten und ergreifen die Welt.
- Hände geben Sicherheit, Wärme und lassen Grenzen erfahren.
- Mit den Händen wurde gelernt, Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen.

1. Vorwort:

- Formulieren Sie eigene Gedanken zum Thema „Hände“
- Führen Sie aus, wie Ihr Bericht aufgebaut ist.

2. Konkrete Aufgabe

2.1 Halten Sie mit Fotos fest, was die Hände einer Erzieherin (z.B. einer Kollegin) machen, z.B. trösten, helfen, wickeln etc. (Sprechen Sie dies vorher mit Ihrer Anleitung ab!)

2.2 Suchen Sie davon zehn verschiedene Fotos aus und beschreiben Sie kurz die Tätigkeit der Erzieherin in Zusammenhang mit ihrer Arbeit (2 – 3 Sätze pro Bild).

Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit einen Ausdruck der entsprechenden Bilder bei!

2.3 Reflexion:

- a) Führen Sie aus, wie Sie mit dieser Aufgabe umgegangen sind!
- b) Stellen Sie die Reaktion Ihrer Anleitung dar: Wie reagierte Ihre Anleiterin auf diese Aufgabenstellung? Gehen Sie bei Ihren Überlegungen auch auf die Wahrnehmung ein.

2.4 Ziehen Sie ein persönliches Fazit aus der Aufgabenstellung!

Name: _____

	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Deckblatt	2	
1. Vorwort	2	
2. Fotos • Zehn ausgesuchte Fotos und Texte • Qualität und Deutlichkeit der Fotos; • Inhaltliche Aussagekraft, Ausführlichkeit und Kontextherstellung	10	
3. Reflexion • Umgang mit der Aufgabe • Beschreibung der Reaktion der Anleitung	4 2	
4. Fazit • Ausführlichkeit, logisch-schlüssige Ausführungen	4	
Gesamteindruck, Ordnung, Rechtschreibung, Unterschrift der Anleitung	2	
Buchen, den _____ Unterschrift Lehrkraft	26	
	1/10 Note:	

6.2 Die ersten Angebote

Vorüberlegungen/Planung

- Welche Interessen, und Bildungsthemen der Kinder kann ich beobachten?

- Welche Motivationen der Kinder kommen zum Ausdruck?

Motivationen (vgl. OP, S. 106/107)	Lässt sich daran erkennen, dass ...
(A) Anerkennung und Wohlbefinden erfahren	
(B) Die Welt entdecken und verstehen	
(C) Sich ausdrücken und verständigen	
(D) Mit anderen leben	

- Welche Bildungsangebote könnte ich durchführen?

- Für welches Bildungsangebot entscheide ich mich?

- Warum habe ich mich für dieses Bildungsangebot entschieden?

- Welche Kinder sollen daran teilnehmen? Warum?

- Welche Ziele verfolge ich mit diesem Bildungsangebot?

- Wann will ich das Angebot durchführen?

- Wie baue ich das Angebot auf (in Stichworten)?

- Wodurch berücksichtige ich bei der Durchführung die Motivationen der Kinder?

Die Kinder erfahren Anerkennung und Wohlbefinden dadurch, dass ...

Die Kinder können die Welt entdecken und verstehen dadurch, dass ...

Die Kinder können sich ausdrücken und verständigen, dadurch, dass ...

Die Kinder nehmen an einer (Lern-)Gemeinschaft teil dadurch, dass ...

Reflexion des Bildungsangebots

- Ich denke, dass das Bildungsangebot den Kindern gut/nicht so gut gefallen hat, weil

- Mir hat das Bildungsangebot gut/nicht so gut gefallen, weil

- Das nächste Mal würde ich ändern

8. Praxisaufgaben – 3. Blockpraktikum

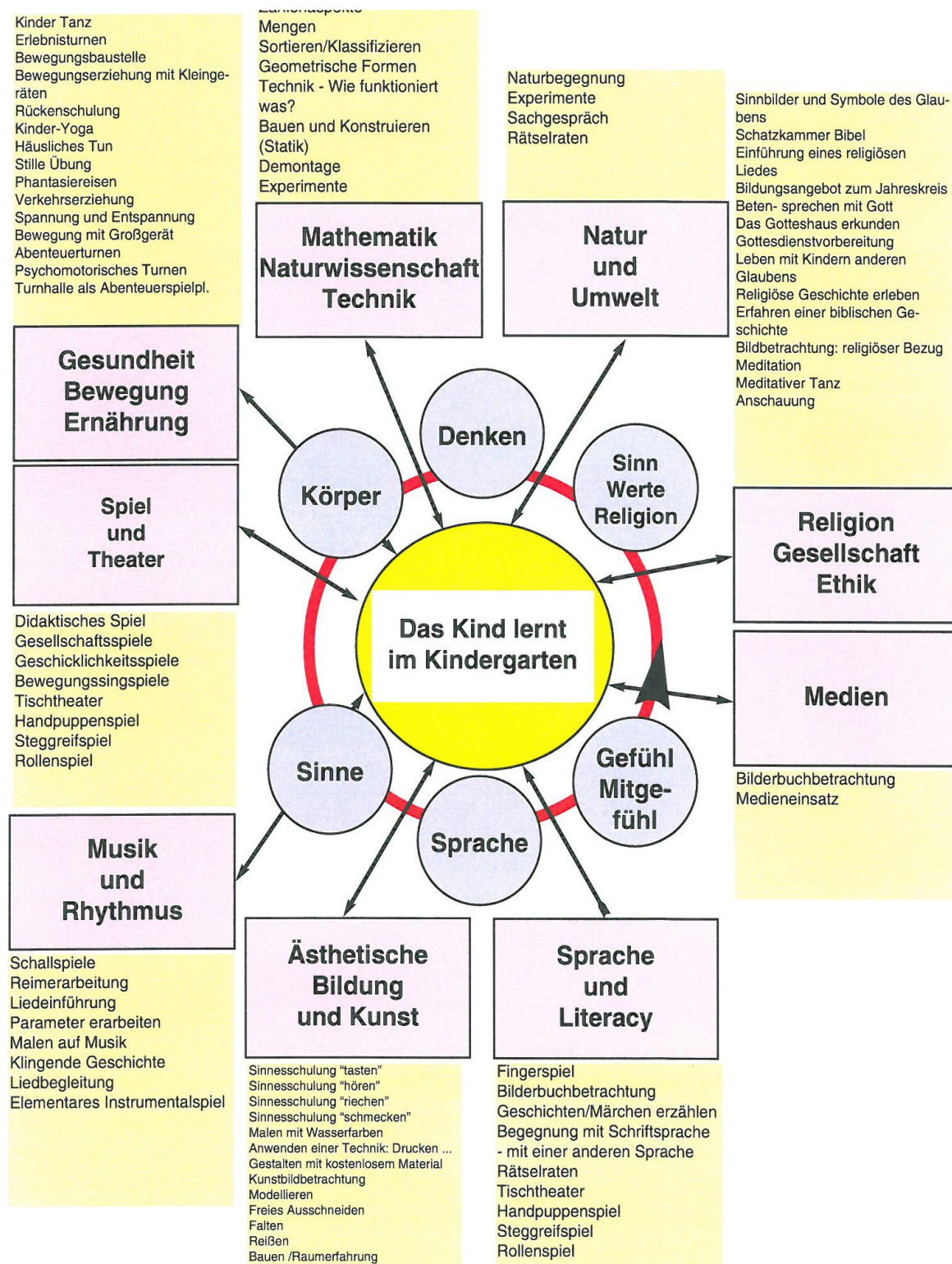
8.1. Die Planung von Bildungsangeboten

Durchführung von verschiedenen Angeboten mit einer Kleingruppe von ca. 6 Kindern. Als Vorgabe für die schriftliche Darstellung dient das Planungsschema für Bildungsangebote: Schriftliche Ausarbeitung für pädagogisches Handeln im 1BKSP, die in der Schule besprochen wurde. Reflexionen müssen schriftlich festgehalten werden. Sowohl die Verlaufsplanung als auch die Reflexionen müssen der Anleitung vorgelegt werden, diese/dieser unterschreibt das jeweilige Angebot im Praxisbuch.

Im Unterricht der einzelnen Handlungsfelder und Fächer werden entsprechende Bildungsangebote angeleitet. In der folgenden Übersicht sind weitgehend die Bildungsangebote dargestellt, welche die Katholische FSP Buchen dem Orientierungsplan zuordnet. Die Auszubildenden sollen die Kompetenz erwerben, je nach Schwerpunktsetzung des Grobziels die Bildungsangebote in den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfeldern zu verorten.

Diese Bildungsangebote werden im Praxisbuch aufgelistet und von der Anleitung abgezeichnet, sobald sie rechtzeitig geplant, durchgeführt und reflektiert wurden. Der zweite Praxisbesuch bezieht sich auf die Planung, Durchführung und Reflexion eines Bildungsangebots.

8.1.1 Die Zuordnung von Bildungsangeboten zu den einzelnen Bereichen und zu den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans⁶



⁶ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

Im 1 BKSP werden die folgenden Bildungsangebote im Unterricht erarbeitet und angeleitet:

- Bewegungsangebot
 - Phantasiereise
 - Liedeinführung
 - Klanggeschichte
 - Fingerspiel
 - Bilderbuchbetrachtung
 - Kreativangebot
 - Hauswirtschaftliches Angebot
-
- **Hinweis: Der Angebotsbereich, der im BHf-Unterricht bei der Einführung der schriftlichen Ausarbeitung gewählt wurde, darf NICHT beim 2. Praxisbesuch gewählt werden.**

8.2 Praxisbesuch

Aufgabe: Durchführung eines Bildungsangebots

Das Thema des Bildungsangebots kann frei gewählt werden, sollte aber passend zur Jahreszeit und / oder den Themen der Praxiseinrichtung gewählt werden. Für den Praxisbesuch können nur bereits von der Schule angeleitete Angebote durchgeführt werden.

Ablauf des 2. Praxisbesuchs:

- 1) Ankommen der Praxislehrkraft in der Einrichtung / Begrüßung
- 2) Durchführung des Bildungsangebots mit ca. 6 Kindern/mind. 2 Kinder unter 3 Jahren (ca. 30-40 Minuten)
- 3) Reflexionsgespräch (45 Minuten)

Bereiten Sie sich anhand der Reflexionshilfe auf S. 51 auf das Reflexionsgespräch vor!

Bitte beachten Sie, dass im Verlauf der gesamten Ausbildung jede pädagogische Methode nur einmal eingesetzt werden darf. Die wiederholte Anwendung derselben Methode innerhalb einer Hospitation ist nicht erlaubt.

Ziel dieser Vorgabe ist es, die Vielfalt methodischer Ansätze kennenzulernen und unterschiedliche didaktische Zugänge zu erproben. Achten Sie daher bei der Planung Ihrer Aktivität bewusst auf Abwechslung und eine sinnvolle Auswahl verschiedener Methoden, die auf die jeweilige Situation und Zielgruppe abgestimmt sind.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche methodische Vielfalt im Rahmen einer Hospitation möglich ist: So kann beispielsweise ein Angebot an verschiedenen Hospitationen eine Bilderbuchbetrachtung, eine Geschichte mit dem Kamishibai/Erzähltheater oder einer Erzählschiene sein. Im Bereich Bewegung bieten sich unterschiedliche Ansätze wie eine Bewegungslandschaft, eine Ballerkundung oder eine angeleitete Turnstunde ohne Bewegungslandschaft an.

Sollten Sie eine Methode auswählen, die bereits im Rahmen einer anderen Hospitation eingesetzt wurde, führt dies zu einem Abzug von Punkten in der schriftlichen Ausarbeitung und einem Abzug in der Durchführung von zwei Notenpunkten.

Kleine Ausarbeitung

Deckblatt

1. Zielsetzung des gewählten Bildungsangebotes

Richtziel: aus dem Orientierungsplan (mit Quellenangabe)

Grobziel:

Feinziele: je Kompetenz ein Feinziel

2. Methodische Vorbereitung

Material:

Medien- und Materialvorbereitung:

Vorbereitung des Raumes:

Raumskizze: (sie erstreckt sich auf mind. ½ Seite und beinhaltet neben dem Stuhlkreis den Materialtisch, die Plätze der einzelnen Personen, Fenster, Tür, weißes Papier verwenden)

3. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes – im Querformat

Zeit	Verlauf (was?)	Didaktische Prinzipien (wie?) + Feinziele (warum?)	Material/ Medien
	Motivation		
	Hinführung		
	Hauptteil mit Höhepunkt		
	Schluss		

4. **Literaturangaben:** zum Beispiel bei Fingerspielen, Liedern etc., verwendete Unterrichtsmaterialien ...

5. **Evtl. Anhang:** (*Fingerspiel, Lied, Tanzschritte, etc.*)

6. **Reflexion** (*im Anschluss an die Durchführung des Bildungsangebotes: Reflexion mit Praxisanleitung bzw. Lehrkraft*)

Unterschrift der Anleitung jeweils auf der Ausarbeitung und im Praxisbuch

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen Große Ausarbeitung eines Bildungsangebots		
Name: Bildungsangebot: 	maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Datum:	Besuch 1 ☐ 2 ☐	
1. Die Zielgruppe beschreiben und ein passendes Angebotsthema auswählen 1.1 <u>Beschreibung der Situation der Gesamtgruppe</u> (Anzahl und Altersspanne der Kinder, Geschlecht, Nationalität, Gruppenstruktur, Auffälligkeiten, Stand der Eingewöhnungen,...) 1.2 <u>Begründung der Themenwahl</u> (Beobachtungen in der Gruppe, Jahresverlauf, Jahresthema, Entwicklungsaufgaben, ...)	3 P. 2 P.	
1.3 <u>Zielgruppenanalyse für die Kinder, die am Bildungsangebot teilnehmen</u> (Name und Alter, Entwicklungsstand in Bezug zu den Lernvoraussetzungen, Vorerfahrungen, ...) - Aufzählung in Fließtext	3 P.	
2. Ziele festlegen und inhaltliche Vorbereitungen 2.1 <u>Ziele</u> (Richtziel aus dem Orientierungsplan (1P), Grobziel (2P), Feinziele - je zwei Sach-, Ich-, Sozialkompetenzen (6P.)) 2.2 <u>Sachwissen</u> (Metaebene: Fachwissen über die Methode, Sachbezug zum Inhalt, Analysen (z.B. beim Bilderbuch) 2.3 <u>Didaktische Reduktion</u> 2.4 <u>Bedeutung</u> (Bezug zum Op, BEF des Richtziels, wieso ist dieses BEF wichtig für das Kind?)	9 P. 6 P. 3 P. 4 P.	
3. Methodische Vorüberlegung 3.1 <u>Didaktische Prinzipien</u> (Drei Prinzipien werden in eigenen Worten in Bezug zum Angebot dargestellt) 3.2 <u>Methode</u> (Der Weg, wie man zu den angestrebten Zielen gelangt. Was ist (methodisch) zu beachten? Schwierigkeiten, die auftreten könnten, mit Lösungsversuch) 3.3 <u>Erzieherverhalten</u> (Welche beiden professionellen Haltungen und daraus resultierende Handlungen sind in Bezug auf die Kinder, die Methode oder die Ziele besonders wichtig?) 3.4 <u>Auflistung des Materials</u> (In Auflistung: Angaben der Anzahl, falls für das Angebot notwendig) 3.5 <u>Medien- und Materialvorbereitung</u> (Eine Art Anleitung: Wie werden die Medien und Materialien vorbereitet? Wo und wie werden sie abgelegt?)	3 P. 4 P. 4 P. 1 P.	

3.6 Vorbereitung des Raumes mit Raumskizze (Wie wird der Raum vorbereitet? Was wird (auch während dem Angebot) umgestellt? + Raumskizze im Querformat)				3 P.										
				2 P.										
	4. Geplant er Verlauf des gewähl en Bildungs angebot es		1 P.											
			2 P.											
			5 P.											
			2 P.											
	<table border="1"> <tr> <td>Zeit</td> <td>Verlauf</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Motivation</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hinführung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hauptteil</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schluss</td> </tr> </table>	Zeit	Verlauf		Motivation		Hinführung		Hauptteil		Schluss			
Zeit	Verlauf													
	Motivation													
	Hinführung													
	Hauptteil													
	Schluss													
5. Literatur- und Quellenangaben (Nach Medium und Alphabet, Wiedergabe, Auswahl)				2 P.										
6. Anhang														
Gesamteindruck (Deckblatt mit Unterschrift/ Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)				4 P.										
Bewertung														
Schriftliche Note * 1 (¼ Note)	Praktische Note * 2 (¼ Note)	Reflexionsgespräch * 2 (¼ Note)	Gesamt /5 = ganze oder halbe Note	63 P.										

0	1
0	1,25
0	1,5
0	1,75
5	2
5	2,25
5	2,5
5	2,75
0	3
0	3,25
0	3,5
5	3,75
5	4
5	4.25

17,5 - 20
14,5 - 17
11,5 - 14
8,0 - 11,5
5,0 - 7,5
2,0 - 4,5
0,0 - 1,5

8.2.2 Reflexion von Bildungsangeboten

Protokollkopf: Besprechungsinhalt, Anwesende, Datum, Zeit, Ort

Thema

- War das Thema für die Kinder wirklich interessant und ansprechend?
- Was war für die Kinder besonders interessant?
- Hat die Themenstellung die Lebenssituation der Kinder genügend berücksichtigt?
- Hatten die Kinder genügend Zeit, die angebotenen Inhalte zu erleben und zu verstehen?

Ziele

- Was wurde mit dem Angebot erreicht (Grobziel)?
- Wurden alle Teilziele erreicht?
- Waren die Ziele richtig gesteckt?
- Ergaben sich im Verlauf des Angebotes neue Ziele? Welche?

Vorbereitung der Medien und methodisches Vorgehen

- Waren die Vorbereitungen ausreichend?
- Was fehlte?
- War das Angebot in sinnvolle Teilschritte gegliedert?
- Wurden die Sachverhalte veranschaulicht?
- War das Vorgehen genügend durchdacht?
- Wurden die Planungsschritte so durchgeführt, wie sie geplant waren?
- Was wurde geändert? Warum?

Beobachtung am Verhalten der Kinder

- Waren in dem Angebot breite Aktivitäten der Kinder möglich?
- Wurde der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt?
- Wurde das Erfahrungsfeld der Kinder aufgegriffen?
- Wurde den Kindern ein ganzheitliches Erleben ermöglicht?
- Hatten die Kinder Erfolgserlebnisse?
- Hat das Angebot den Leistungsstand der einzelnen Kinder und das Alter berücksichtigt?
- Wie haben einzelne Kinder das Angebot angenommen?
- Gab es Kinder, die nicht erreicht wurden? Wie äußerte sich das?
- War die Zusammensetzung der Gruppe gelungen?

Pädagogische Haltung

- Wodurch war die Erzieher-Kind-Beziehung gekennzeichnet?
(kontaktfreudig/ offen – kontaktarm/ distanziert)
- Wie war die Haltung der ErzieherIn?
(freundlich/ verständnisvoll/ originell/ anregend/ autoritär/ bestimmend/ hemmend)
- Wie war das sprachliche Verhalten?
(Sprechweise/ Sprach- und Erklärungsniveau/ Ausdrucksweise/ Mimik und Gestik)
- Wie war die Übersicht? Kamen alle Kinder zum Zug?

Eigene Lernerfahrungen

- Gab es Situationen, bei denen ich mich sicher und wohl bzw. unsicher und unwohl fühlte?
- Hatte dies Auswirkungen auf den Verlauf des Angebotes und auf die Kinder?
- Haben sich früher gemachte Erfahrungen wiederholt?
- Habe ich aus früher gemachten Erfahrungen Konsequenzen gezogen? Welche?
- Welche Folgerungen möchte ich aus den neu gewonnenen Erfahrungen ziehen?

8.3 Abschlussreflexion des Berufskollegs

Die Auszubildenden beschreiben ihre berufliche (fachliche) Entwicklung während des Berufskollegs. Das pädagogische Tagebuch und folgende Leitfragen sollen dabei behilflich sein.

Die Note wird in die Note des Praxisordners verrechnet.

Führen Sie konkrete Praxisbeispiele an, anhand deren Sie Ihre Erfahrungen begründen!

1. Beziehung: Auszubildende/r – Kind / Gruppe Inwieweit haben Sie die Kinder kennen gelernt und konnte kindgerecht mit ihnen umgehen? z.B. Beziehungen zu den Kindern aufnehmen und aufbauen, Bedürfnisse von Kindern kennen lernen und wahrnehmen, Gruppenregeln und Gruppenrituale kennen lernen, eigenes Verhalten und handeln reflektieren, in Kleingruppen mitspielen, die eigene Rolle in der Gruppe erkennen, Einblick erhalten über den Entwicklungsstand von Kindern sowie in bestehende Gruppenstrukturen und Prozesse, Bewusst werden der eigenen Vorbildwirkung, Angebote für Kleingruppen ausprobieren, Bewusstmachen der Erzieher-Rolle etc.
2. Beziehung: Auszubildende/r – Mitarbeiter / Team Wie konnten Sie sich in das Team einfinden? z.B. Offenheit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft von Seiten des Teams erfahren und selber gegenüber den Mitarbeitern entwickeln, kooperatives Verhalten erlernen, kleine Aufgaben im Team übernehmen, an Dienstbesprechungen teilnehmen, Anleitung erfahren und reflektieren lernen, mit Konflikten umgehen, eigene Kritikfähigkeit reflektieren etc.
3. Beziehung: Auszubildende/r – Eltern Wie haben Sie sich den Eltern der Kinder vorgestellt und ihre Aufgaben und Rolle deutlich gemacht? An welchen unterschiedlichen Formen der Elternbegegnung haben Sie teilgenommen und wie waren Sie an deren Vorbereitung beteiligt?
4. Arbeitsbereitschaft. Engagement z.B. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Ordnung und Sauberkeit, Eigenverantwortung, anfallende Arbeiten sehen etc.
5. Begleitung durch die Schule/ Praxis Wofür waren die Aufgabenstellungen in der Praxis sinnvoll und hilfreich? Waren die fachlichen Informationen ausreichend, um das Berufsfeld der Erzieherin / des Erziehers kennen zu lernen. Inwieweit waren die Reflexionsgespräche weiterhelfend, um sich bewusst für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher entscheiden zu können?
6. Persönliche Lernanliegen Formulieren Sie ein mittel- und- ein langfristig angestrebtes Lernziel für sich!
7. Sonstiges Was noch anzumerken wäre. Vorschläge, Ideen etc. für die Ausbildung des nächsten Berufskollegs

➤ Ca. 2-3 Seiten

9. **Beurteilungsaufgabe der Anleitung**

Die Schule benötigt für die Benotung im Handlungsfeld „**Sozialpädagogisches Handeln**“ eine schriftliche Beurteilung durch die Praxis. Die Beurteilung mündet in einem Notenvorschlag (ganze oder halbe Note) (§ 14 Abs. 2 Ausbildungsverordnung).

Diese Beurteilung erfolgt zum 1. Halbjahr (nach dem 1. Blockpraktikum) sowie zum 2. Halbjahr.

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sind als Leitfaden für die schriftliche Beurteilung gedacht. Die Beurteilung orientiert sich an den Leitzielen des 1BKSP und enthält eine Einschätzung zur beruflichen Eignung.

Name der Auszubildenden/ Auszubildenden	
Einrichtung:	

Leitung: _____

Anleitung: _____

Die Auszubildende / der
Auszubildende erhält die Note:

(ganze oder halbe Noten — in Zahl und Wort)

Ort/Datum

Unterschrift der Anleitung

Ort/Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme durch die Auszubildende/den
Auszubildenden

mit der Bemerkung:

- o Stellungnahme Auszubildende/r beigefügt
- o keine Stellungnahme Auszubildende/r beigefügt

(§ 14 Abs. 3 Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.)

1. Allgemeine Daten

Arbeitsweise/Besonderheiten
der Einrichtung:

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten:

Aufgaben der/des Auszubildenden

—

im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

2. Bewertung hinsichtlich der angestrebten Ziele

Lernziele der Auszubildenden im 1 BKSP						
	Trifft...zu					
1. Fachkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Erhielt die/der Auszubildende Einblick in den Entwicklungsstand der Kinder, Gruppenprozesse, Gruppenstruktur?						
Kannte die/der Auszubildende Gruppenregeln und Rituale?						
Spielte die/der Auszubildende bei Kleingruppen mit, leitete diese an und zog sich dann zurück?						
Führte die/der Auszubildende ausgewählte Bildungsangebote durch und stellte diese schriftlich dar?						
2. Personalkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
War sich die/der Auszubildende der Erzieherrolle/Vorbildfunktion bewusst?						
Entdeckte die/der Auszubildende eigene Fähigkeiten und förderte sie/er diese?						
Setzte sich die/der Auszubildende mit dem eigenen Arbeitsstil kritisch auseinander?						
Drückte sich die/der Auszubildend sprachlich angemessen aus?						
Zeigte sich die/der Auszubildende offen, tolerant, kritikfähig?						
Erledigte die/der Auszubildende abgesprochene Aufgaben zuverlässig?						
War die/der Auszubildende pünktlich?						
War die/der Auszubildende verbindlich?						
War die/der Auszubildende sorgfältig?						
Zeigte sich die/der Auszubildende ausdauernd?						
Zeigte die/der Auszubildende Engagement?						
Beherrschte die/der Auszubildende höfliche Umgangsformen?						
Zeigte die/der Auszubildender Interesse und Lernbereitschaft?						
Übernahm die/der Auszubildende anfallende Arbeiten?						
Entwickelte die/der Auszubildende eine offene und zuverlässige Arbeitshaltung?						
Arbeitete sich die/der Auszubildende flexibel ein?						
Hat sich die/der Auszubildende belastbar gezeigt?						

Zeigte die/der Auszubildende Verantwortung?						
3. Sozialkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Nahm die/der Auszubildende zu den Kindern Beziehungen auf?						
Zeigte die/der Auszubildende anerkennendes, wertschätzendes Verhalten?						
Nahm die/der Auszubildende die Bedürfnisse der Kinder wahr?						
Reagierte die/der Auszubildende angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse?						
War die/der Auszubildende konsequent und setzte Grenzen?						
Zeigte sich die/der Auszubildende in der Zusammenarbeit kooperationsbereit?						
Konnte die/der Auszubildende auf Schwierigkeiten eingehen?						
War die/der Auszubildende in der Lage, sich den Eltern vorzustellen?						

4. Instrumentelle Kompetenz	voll und ganz	eher	teils/ teils	eher nicht	überhaupt nicht	Bemerkungen
Verfasste die/der Auszubildende schriftliche Vor- und Nachbereitungen in angemessener Form?						
Erkannte die/der Auszubildende die Notwendigkeit der Beobachtung?						
Nahm die/der Auszubildende die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahr?						
Erkannte die Auszubildende Bildungsaspekte in Bildungsangeboten?						

3. Gesamteindruck

Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken der Auszubildende, des Auszubildenden:

[illegible]

Bemerkungen zur beruflichen Eignung:

[illegible]

Bedeutung der Noten

Die Note „*sehr gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „*gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „*befriedigend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „*ausreichend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „*mangelhaft*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „*ungenügend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „*Anforderungen*“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

10. Die Bewertungsstruktur für die Praxisaufgaben im 1BKSP

Praxisaufgaben, deren Noten in das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ (SH) einfließen

Für das Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln wird im 1 BKSP eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche und der Beurteilung durch die Anleitung. Die „Praxisnote“ im Halbjahreszeugnis ergibt sich allerdings nur aus dem bis dahin erfolgten 1. Praxisbesuch.

Die Richtlinien zur Bewertung werden in folgenden Paragraphen der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik vom 21. Juli 2015 geregelt:

§ 14 Bewertung

(1) Die Praxislehrkraft nach § 13 Absatz 3 führt zwei angekündigte benotete Praxisbesuche bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann die Praxislehrkraft im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Einrichtung vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Vor jedem Praxisbesuch legt die Schülerin oder der Schüler der Fachlehrkraft eine schriftliche Vorbereitung der geplanten Aktivität mit den Kindern vor. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden benoteten Praxisbesuch einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung mit einer ganzen oder halben Note. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss der Ausbildung zu einem von dem Berufskolleg für Sozialpädagogik bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(4) Zur Bildung der Note für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ wird aus den Noten für die Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Noten eine Durchschnittsnote, die auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnet wird, ermittelt; die genannten drei Noten werden hierbei jeweils gleich gewichtet. Bei der so errechneten Durchschnittsnote werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Diese ist die Endnote im Sinne von § 15.

Neben der Arbeit mit den Kindern gehört das Planen und Organisieren zu den zentralen Aufgaben angehender Erzieherinnen und Erzieher. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung des Tagesablaufs, die Planung und Durchführung von Angeboten und gezielten pädagogischen Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit und Abstimmung im Team.

Da wir auf diese Kompetenzen großen Wert legen, fließen organisatorische und planerische Leistungen in die Bewertung der praktischen Ausbildung ein. Sichtbar wird dies unter anderem durch:

- die rechtzeitige Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen,
- die Organisation und Vorbereitung von Angeboten (z. B. Raum- und Materialvorbereitung),
- verlässliche Absprachen im Team,
- sowie den Informationsaustausch zwischen Schule und Einrichtung.

Beispiele:

Entspricht eine Schülerin oder ein Schüler im pädagogischen Umgang zwar den Erwartungen der jeweiligen Klassenstufe, werden jedoch Ausarbeitungen wiederholt nicht fristgerecht abgegeben, Angebote oder Impulse nicht vorab abgesprochen (terminiert) kann dies zu einer Abwertung der Note führen.

Kommen weitere organisatorische oder planerische Defizite hinzu, wirkt sich dies entsprechend stärker auf die Gesamtbewertung aus.

Praxisaufgaben, deren Noten in das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ (SH) einfließen			
1. Besuch	90 Minuten Schriftliche Vorbereitung der geplanten Aktivität Durchführung Reflexionsgespräch Schriftlicher Bericht zur Beurteilung / Schulakten	Note ganze/halbe Note	
2. Besuch	90 Minuten Schriftliche Vorbereitung der geplanten Aktivität Durchführung Reflexionsgespräch Schriftlicher Bericht zur Beurteilung / Schulakten	Note ganze/halbe Note	
Beurteilung durch die Praxisanleitung Fachkompetenz/ Personalkompetenz/ Sozialkompetenz/ Instrumentelle Kompetenz/ Gesamteindruck		Note ganze/halbe Note	
		Gesamtnote für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“	Note (Summe /3) ganze Note

Der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Auszubildende ist erreicht, wenn im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ mindestens die Note "ausreichend" erreicht ist (s.a. § 16).

Eine Übernahme in das 2BKSP1 erfordert in der Kath. Fachschule für Sozialpädagogik in Buchen mindestens die Note „befriedigend“ im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“

Praxisaufgaben, deren Noten in das Handlungsfeld „Berufliches Handeln fundieren“ (BHf) einfließen
Darstellung der Institution und der Gruppe Beobachtungsaufgabe Kind und Gruppe Wahrnehmungsübung „Die Hand der Erzieherin/ des Erziehers“ Praxisordner

11. FAQ: Häufige Schülerfragen

... und unsere Antworten

Muss an jedem Praxistag ein Bildungsangebot (BA) oder eine sonstige Pädagogische Aktivität (PA) durchgeführt werden?

Ja! (Fast) alles, was Sie in der Einrichtung tun, sind pädagogische Aktivitäten.

Wie viele BAs und sonstigen PAs mit jeweils schriftlicher Vorbereitung muss ich bis zum Ende des Praxisjahres durchführen?

Mind. 7 BAs (mind. 1 BA aus jedem Bereich) und 10 sonstige PAs.

Zählt das Bildungsangebot des zweiten Praxisbesuchs mit zu den 7 verlangten BAs?

Ja!

Müssen alle PAs und BAs von der Anleitung angeschaut und unterschrieben werden?

Bei den PAs wäre es schön, wenn die Anleitung möglichst viele begleiten könnte, soweit es ihr möglich ist; Unterschrift auf der Verschriftlichung.

Bei den BAs soll die Anleitung auf jeden Fall dabei sein, am Schluss mit dem/der Auszubildenden mündlich reflektieren und bei rechtzeitiger Vorbereitung der Ausarbeitung, Durchführung und anschließender schriftlicher Reflexion das BA im Praxisbuch unterschreiben; falls die Anleitung gerade einmal abkömmlich ist, soll ein/e Kollegin einspringen.

Das von den Lehrern besuchte BA (2. Praxisbesuch) unterschreibt die jeweilige Lehrkraft.

Darf ich Bildungsangebote durchführen, welche noch nicht angeleitet sind?

Sie dürfen Bildungsangebote ausprobieren, auch wenn diese noch nicht von der Schule angeleitet wurden. Sie können sie dann in den Praxisordner einordnen.

Ausnahme: 2. Praxisbesuch (hier sind nur angeleitete Bildungsangebote zugelassen)

Welche BAs kann ich beim 2. Praxisbesuch durchführen?

Nur die bis dahin angeleiteten.

Bis wann muss die Ausarbeitung des BA für den 2. Praxisbesuch abgegeben werden?

Das Abgabedatum ist 4 Arbeitstage vor dem Praxisbesuch.

Darf ich die BAs aus dem Unterricht durchführen?

Natürlich, Sie sollen es sogar; beim Praxisbesuch aber nur mit jeweils neuem Thema. (Sonst möglichst auch – zur Übung)

Welche BAs können im Praxisbuch eingetragen werden?

Alle BAs, welche angeleitet sind (mit anderem Thema als in der Anleitung im Unterricht). Falls im Praxisbuch mal ein angeleitetes BA nicht aufgeführt ist, können Sie das in eine neue Zeile eintragen

Es kann ein und dieselbe Art von BA nur einmal eingetragen werden (also z.B. nicht zweimal Bilderbuchbetrachtung). Alle im Praxisbuch eingetragenen BAs können zu den geforderten 10 gerechnet werden.

Welches Schema kann zur Erstellung der (kleinen) Ausarbeitung verwendet werden?

das Schema auf S.45; aus S. 46 steht der zugehörige Bewertungsbogen.

Wann muss ich die schriftliche Reflexion nach dem 2. Praxisbesuch abgeben?

Spätestens 3 Tage nach dem Besuch per E-Mail an die entsprechende Lehrkraft.

Müssen Praxisordner und pädagogisches Tagebuch (Lerntagebuch) weiter geführt werden?

Selbstverständlich! Beides wird beim 1. und 2. Praxisbesuch zur Einsicht der Lehrkraft vorgelegt!

Was kommt alles in den Praxisordner?

s. S. 23

Wie bildet sich die Endnote im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ (die „Praxisnote“)?

Erster Praxisbesuch: die Note wird auf **ganze** oder **halbe** Noten gerundet

Zweiter Besuch: die Note wird auf eine **ganze** oder **halbe** Noten gerundet

Note der Anleitung: in **ganzer** oder **halber** Note

Der Schnitt dieser drei Noten ergibt die Note in „Sozialpädagogisches Handeln“ (SH).

Wohin wende ich mich, wenn ich sonst noch Fragen habe?

An den entsprechenden Praxislehrer – rechtzeitig.